



---

## 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.03.2019, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. Januar 2019 und 20. Februar 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Grundsüler für ÖPNV begeistern  
**18/SVV/0061**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  
  - 4.2 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam  
**18/SVV/0139**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
  - 4.3 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben  
**18/SVV/0217**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
  
  - 4.4 Abo-Tickets für den ÖPNV  
**18/SVV/0218**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
  
  - 4.5 Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam  
**19/SVV/0208**  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 4.6 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur Einreicher: Oberbürgermeister,  
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,  
Jugend und Sport  
**19/SVV/0237**
- 5 Mitteilungen der Verwaltung



---

## 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.03.2019, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Nachtragstagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16. Januar 2019 und 20. Februar 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Grundsüler für ÖPNV begeistern  
**18/SVV/0061**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
  - 4.2 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam  
**18/SVV/0139**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 4.3 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben  
**18/SVV/0217**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
  - 4.4 Abo-Tickets für den ÖPNV  
**18/SVV/0218**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP
  - 4.5 Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam  
**19/SVV/0208**  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
  - 4.6 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur  
**19/SVV/0237**  
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 5 Mitteilungen der Verwaltung



## **Nicht anwesend sind:**

### **Ausschussmitglieder**

Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
--------------------	-----------------------	--------------

### **zusätzliches Mitglied**

Herr Dennis Hohloch	AfD	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

### **Schriftführer/in:**

Frau Susanne Gromoll GB Finanzen, Investitionen und Controlling

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 und 19.12.2018 / Feststellung  
der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  - 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag  
30.09.2018  
Vorlage: 18/SVV/0982  
Einreicher: Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
  - 3.2 Liquidität  
Offene Anfrage  
Fraktion FDP/Bürgerbündnis  
Offene Anfrage  
Fraktion DIE aNDERE
  - 3.3 Kita-Finanzierung  
Offene Fragen des Ausschusses für Finanzen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden  
Vorlage: 17/SVV/0604  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0521  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
  - 4.3 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern  
Vorlage: 18/SVV/0743  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 42. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2018 und 19.12.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2018 und dem 19. Dezember 2018 liegt den Ausschussmitgliedern noch nicht vor, dementsprechend wird die Abstimmung dazu zurückgestellt.

Herr Heuer bespricht die vorliegende Tagesordnung:

In Absprache mit dem neu zuständigen Geschäftsbereich 2 wird der Tagesordnungspunkt 3.3 Kita Finanzierung zurückgestellt.

Auf Grund der entschuldigenden Abwesenheit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Tagesordnungspunkt 4.3 „Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern“ DS 18/SVV/0743 zurückgestellt.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heuer zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

#### **zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

##### **zu 3.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KOMHKV zum Stichtag 30.09.2018 Vorlage: 18/SVV/0982**

Einreicher: Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Strobel das Wort. Frau Strobel (Geschäftsstelle 103 – Haushalt) erläutert mit Hilfe einer Präsentation den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV. Der Bericht skizziert die bisherige Entwicklung des Haushaltsvollzuges nach Ablauf der ersten neun Monate des Jahres 2018. Der Bericht ist in 3 Säulen

unterteilt. Zuerst wird eine Gesamtentwicklung und Abweichungsanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam in den relevanten Eckpunkten beleuchtet. Eine weitere Säule befasst sich mit dem aktuellen Sachstand der zentralen Themenfelder, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere die Allgemeinen Finanzierungsmittel, der Schuldenstand und Schuldendienst sowie wesentliche Investitionen und Personal. Die dritte Säule des Berichtes geht auf die Chancen, Risiken und Wagnisse ein. Frau Strobel weist in ihrem Vortrag auf die im Vorfeld festgelegten zeitlichen Eckpunkte und deren Einhaltung hin. Dadurch ist ein wichtiger Baustein eines transparenten Berichtswesens auf den Weg gebracht worden. Zukünftig soll eine quartalsweise Berichterstattung ab dem Jahr 2020 erfolgen.

Frau Beck bezieht sich in ihrem Wortbeitrag auf die Aussage, dass im Jahr 2018 keine der per Letter of Intent definierten Ausschüttung des Klinikums Ernst von Bergmann erfolgte. Frau Strobel erläutert, dass eine Kreditaufnahme seitens des Klinikums notwendig gewesen wäre, um den Betrag zu zahlen. Daher wurde beschlossen, im Jahr 2018 keine Ausschüttung vornehmen zu lassen.

Herr Heuer fragt nach der Ursache der Fehlkalkulation zur Elternbeitragsordnung. Weiterhin fragt er nach dem Zusammenhang der Ausschüttung und der Gemeinnützigkeit des Klinikums. Die Geschäftsstelle 103 - Haushalt führt aus, dass es sich dabei um die vorwärts gerichtete Elternbeitragsordnung ab dem 01.08.2018 handelt (DS: 18/SVV/0396). Für diese waren finanzielle Auswirkungen/ Mehraufwendungen von 4,55 Mio. EUR als Volljahreseffekt (anteilig 2018: 1,9 Mio. EUR) gemäß Stadtverordneten-Beschluss vorgesehen. Im Bericht wird dargelegt, dass die Kalkulation überprüft wird und es dabei zu Mehraufwendungen kommen wird (ca. 10 Mio. EUR Volljahreseffekt). Die Abweichung zum Beschluss der DS 18/SVV/0396 begründet sich laut dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie darauf, dass zum einen in der Kalkulation eine zu geringe Kinderzahl angesetzt wurde und zum anderen wurde der Sozialversicherungsabzug nicht vollumfänglich bedacht. Herr Exner antwortet auf die Frage Gemeinnützigkeit des Klinikums. Er führt aus, dass die abgeführten Beträge nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden dürfen.

Weiterer Redebeiträge gibt es nicht. Herr Heuer dankt Frau Strobel. Somit nimmt der Ausschuss für Finanzen den Bericht zur Kenntnis. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Den Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.09.2018).

### zu 3.2

#### **Liquidität**

Offene Anfrage

Fraktion FDP/Bürgerbündnis

Offene Anfrage

Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner stellt mit Hilfe einer Präsentation den Liquiditätsstand der Landeshauptstadt Potsdam dar.

Zunächst erklärt Herr Exner die Vorgehensweise zur Ermittlung des tatsächlichen Liquiditätsstandes zum Stichtag 31.12.2018. Der eigene Finanzmittelbestand beträgt rund 247 Millionen Euro. Jedoch müssen davon u. a. übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2017 und die Risikoabschläge (bspw. für Bürgschaften und Rückstellungen) abgezogen werden. Dies führt zu einem vorläufigen Zwischenergebnis von rund 102 Millionen Euro an liquiden Finanzmitteln.

Durch die positive Liquiditätsentwicklung der Vorjahre konnten mehr als 40 Millionen Euro zusätzlich zum Investieren aus eigener Kraft für 2017 bis 2019 zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der beabsichtigten Investitionen in Bauvorhaben werden die Zuschüsse der Landeshauptstadt an den Kommunalen Immobilien Service (KIS) anhalten und ansteigen. Allein für den KIS ist eine Kreditfinanzierung i. H. v. 171 Millionen Euro für die kommenden vier Jahre nötig, um die geplanten Investitionsvorhaben bewältigen zu können. Herr Exner führt daher aus, dass die Neuverschuldung – die aktuell für den KIS erfolgt – zu begrenzen ist. Dies wird auch von der Kommunalaufsicht gefordert (siehe Genehmigungsschreiben zum KIS Wirtschaftsplan 2018). Dafür werden auch zukünftig investive Eigenmittel benötigt, dementsprechend muss der Konsolidierungskurs aktuell und mittelfristig beibehalten werden.

Er verweist an dieser Stelle auf die steigende Pro-Kopf-Verschuldung. Um diese Herausforderung im „Jahrzehnt der Investitionen“ gerecht werden zu können, braucht es bei allen Planungen und Vorhaben eine gesamtstädtische Verantwortung.

Herr Exner führt als Beispiele die Städte Hannover und Köln an. Beide Städte haben sich bereits mit der Frage der Sicherung der kommunalen Zukunftsfähigkeit auseinandergesetzt. Hannover hat zu diesem Zweck ein Investitionsmemorandum vorgelegt. Köln hat mit externer Unterstützung eine Tragfähigkeitsanalyse erstellt. Der Grundgedanke dabei ist, die Lasten aus der Vergangenheit, die Aufgaben der Gegenwart und die Investitionen in die Zukunft unter Berücksichtigung der Beteiligungen, entsprechend dem Ansatz Konzern Stadt, aufzuarbeiten. Abschließend merkt Herr Exner an, dass eine möglichst hohe Liquidität bei allen anstehenden Entwicklungen und Bedarfen Gestaltungsspielräume eröffnet.

Herr Dr. Bauer stellt eine Frage zum KIS Wirtschaftsplan und führt aus, dass es in den letzten Jahren eine drastische Mietsteigerung gegeben habe. In dem Zeitraum von 2014 bis 2020 hat eine Verdoppelung der Kosten zur Objektbewirtschaftung stattgefunden. Herr Richter antwortet darauf, dass die Bewirtschaftungskosten gestiegen sind, bedingt durch einen wachsenden Immobilienbestand, der eine höhere Zahl von Hausmeistern erforderlich macht und u. a. durch einen höheren Technisierungsgrad der Bauten. Auf eine erneute Nachfrage von Herrn Dr. Bauer verweist Herr Richter auf die Möglichkeit einer weiterführenden Diskussion bzw. Beantwortung der Fragen im zuständigen KIS Werksausschuss.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, dankt Herr Heuer Herrn Exner und schließt den Tagesordnungspunkt.



**zu 3.3 Kita-Finanzierung**  
Offene Fragen des Ausschusses für Finanzen

zurückgestellt

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden**

**Vorlage: 17/SVV/0604**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Kaminski bringt den Antrag ein und verweist auf die neue Fassung des Antrages. Der Antrag bezieht sich auf eine 14-tägige Meldung von möglichen Vorkaufsrechten. Die Fraktion DIE LINKE hält es nach wie vor für zwingend notwendig dort eingreifen zu können.

Es gibt keine Wortbeiträge. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Antrag **abzulehnen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitigen Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

**zu 4.2 Grundstückserwerb Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0521**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herr Dr. Bauer das Wort. Dieser bringt die Drucksache ein. Herr Dr. Bauer führt aus, dass ein Gespräch stattgefunden hat mit Herrn Nicke und Herrn Westphal von der Pro Potsdam. Eine komplett ablehnende Haltung zur Erbbaupacht konnte nicht wahrgenommen werden.

Herr Lehmann führt für die Verwaltung aus, dass u.a. eine soziale Infrastruktur ausreichend berücksichtigt werden muss. Erbbaurechte durch die Stadt sind nicht Sinn der Entwicklungsmaßnahme. Eine Erreichung der Entwicklungsziele wird in

der Regel durch Verkauf erzielt. Durch den Erlös der Verkäufe sind dann auch die Planungen für soziale Infrastruktur möglich.

Herr Dr. Bauer erwidert, dass die Stadt besser Geschosswohnungsbau mit Erbbaupacht fördern soll als Eigenheime.

Herr Heuer merkt an, dass er diesen Antrag für nicht zustimmungsfähig erachtet.

Es werden zwei Anträge zur Geschäftsordnung gestellt. Zunächst wird der Antrag auf Vertagung der Abstimmung gestellt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: 0, Ablehnung: 4, Enthaltung: 1).

Daraufhin wird der Antrag zur Geschäftsordnung auf Einzelabstimmung der einzelnen Punkte des Antrages zur Abstimmung gestellt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: 1, Ablehnung: 4, Enthaltung: 0).

Abschließend wird der Antrag in der neuen Fassung vom 07.01.2019 abgestimmt. Dieser wird einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Antrag **abzulehnen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0521 in der folgenden neuen Fassung beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die städtische Wohnungsgesellschaft Pro Potsdam GmbH im Entwicklungsgebiet Krampnitz mindestens 1.000 Wohnungen baut und die hierfür erforderlichen Grundstücke erwirbt.
2. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass Grundstücke für die Errichtung von mindestens 2.000 weiteren Wohnungen an Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen oder gemeinwohlorientierte Träger vergeben werden.

Die Vergabe dieser Grundstücke soll nicht zum Höchstgebot erfolgen, sondern im Rahmen von Konzeptvergaben. Außerdem sollen die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern durch Erbbaupachtverträge veräußert werden.

Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, in dem Zielgruppen definiert und Grundsätze des Vergabeverfahrens festgelegt werden. Das Konzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019 vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>5</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

**zu 4.3 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern**  
**Vorlage: 18/SVV/0743**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt

**zu 5 Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Exner das Wort. Herr Exner legt mithilfe einer Präsentation das bevorstehende Verfahren zum Nachtragshaushalt dar. Der Nachtragshaushalt ist angedacht, da die Sicherung der freiwilligen Rückzahlungen aus den Elternbeitragsordnungen für 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018 erreicht werden soll und die haushalterische Abbildung der Organisationsverfügung und des unabdingbaren Stellenmehrbedarfs der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2019 Berücksichtigung finden muss. Weiterhin macht er Aussagen zu den Rahmenbedingungen und dem Zeitplan. Eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist für den 08.Mai 2019 avisiert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf, daher schließt Herr Heuer den Tagesordnungspunkt.

Herr Heuer bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 42. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

# **Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 29 KomHKV (zum Stichtag: 30.09.2018)**

- 1. Rahmenbedingungen und Vorgehensweise (Entwicklungspfad)**
- 2. inhaltliche Eckpunkte**
- 3. zeitliche Eckpunkte / Zeitplanung**
- 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen**

# **1. Rahmenbedingungen/Vorgehensweise (Entwicklungspfad)**

---



- **Berichtspflicht nach § 29 KomHKV: mindestens halbjährlich zum Stand des Haushaltsvollzuges**
- **Neukonzeption / Weiterentwicklung der bestehenden Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug auch als wichtiger Schritt im Prozess der Optimierung der Datenflüsse und Prozesse der LHP**
- **inhaltlicher Entwicklungspfad: modularer Berichtsaufbau (3 „Säulen“) => siehe TOP 2**
- **zeitlicher Entwicklungspfad: Start mit halbjährlichen Berichten, erste Berichtsvorlage wurde im Juni 2018 vorgestellt; zweite Berichtsvorlage noch im Dezember 2018 => siehe TOP 3**

## 2. inhaltliche Eckpunkte



### Grundsätzlicher Berichtsaufbau: 3 „Säulen“

**1. Säule:**  
**Gesamtentwicklung  
Abweichungsanalyse  
für die LHP in den  
relevanten  
Eckpunkten**

- **Darstellung der finanzrelevanten Gesamtentwicklung / Kernentwicklungslinien für die LHP**  
(Plan, fortgeschriebener Plan, Prognose-Ist, Darstellung Abweichungen, HH-Reste, üpl/apl)
- **Darstellung Abweichungen bis auf GB bzw. FB (Wesentlichkeitsgrenzen für GB und FB)**

**2. Säule:**  
**Themenfelder / Themenanalyse**

**gesamtstädtische  
Themenfelder**

**Organisations-/  
GB-spezifische  
Themenfelder**

- **Allgemeine Finanzierungsmittel (inkl. Schlüsselzuweisungen und wesentlicher Steuerarten)**
- **Schuldenstand und Entwicklung Schuldendienst**
- **Personal**
- **(wesentliche) Investitionen**
- **Finanzmittel**

**Darstellung einer Auswahl relevanter Themenfelder aus den GB 1-9 sowie Piloten der Strategischen Steuerung anhand von Kennzahlen & Ist-Zahlen**

**3. Säule:**  
**Chancen, Risiken und  
Wagnisse**

- Darstellung von Chancen, Risiken und Wagnissen, z.B. aufgrund von**
- **Gesetzesänderungen**
  - **Strukturveränderungen**

# 3. zeitliche Eckpunkte

---



- **Vorbereitung der Neukonzeption/Weiterentwicklung der unterjährigen Berichterstattung: Ende 01/2018**
- **zeitlicher Entwicklungspfad:**
  - **Startphase (2018 und 2019): halbjährliche Berichterstattung (Stichtage per 30.04. und 30.09.)**
  - **ab 2020: Quartalsbezogene Berichterstattung (Stichtage: 30.06./30.09./31.12.)**
- **„Startschuss“ für die Berichterstattung zum Stichtag 30.09.2018 mit Schreiben vom 28.08.2018**
- **Ziel: Information Finanzausschuss am 19.12.2018**



### 3. zeitliche Eckpunkte



**Zielstellung:**  
zweite Berichtsvorlage  
FA im Dezember  
➔ ist erreicht

**Ende 01/2018**  
Vorbereitung Neuentwicklung  
BW

**20.06.2018**  
Vorstellung Bericht per  
30.04.2018 im FA

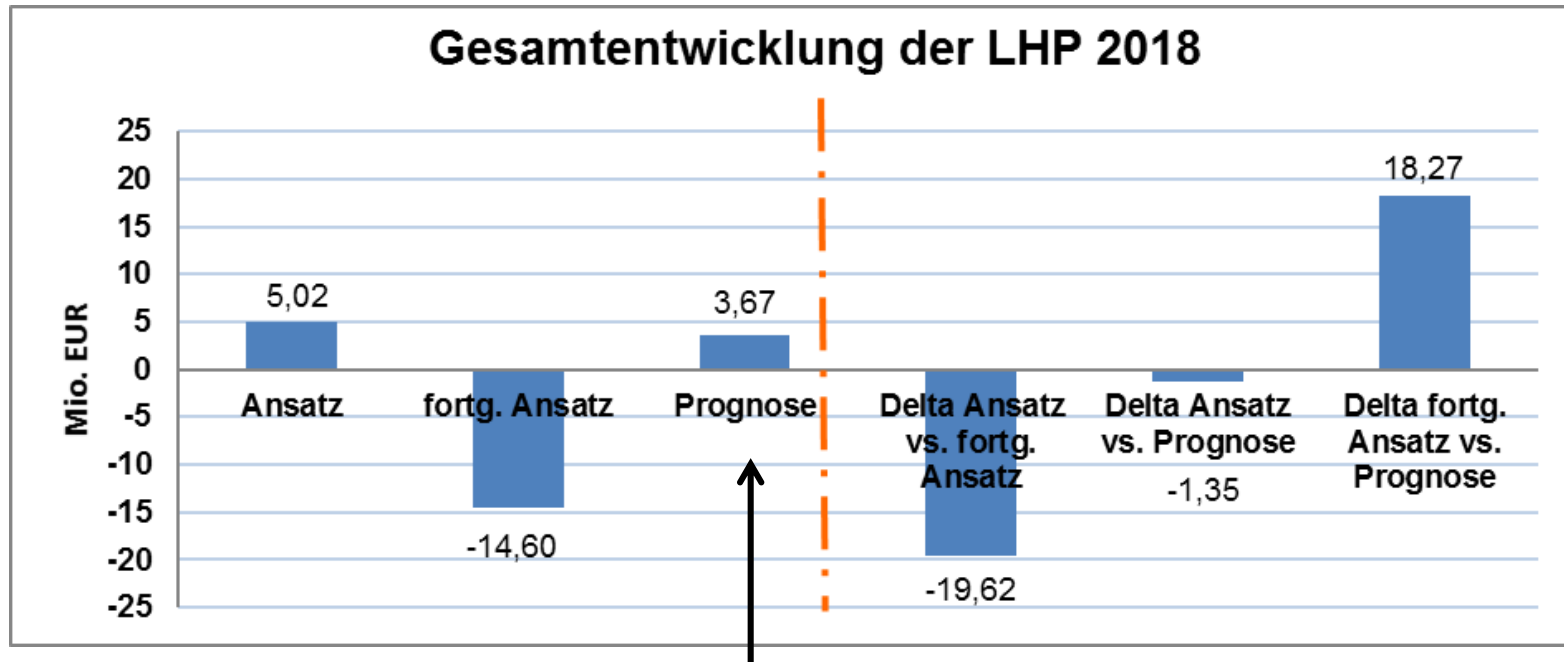
**28.08.2018 "Startschuss"**  
Schreiben an die GB/GB-  
Controller  
(Abgabeschluss:  
19.10.2018)

**19.10.2018**  
Abgabeschluss der  
Zuarbeiten der Bereiche

**12.12.2018**  
BK

**19.12.2018**  
FA

## 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt

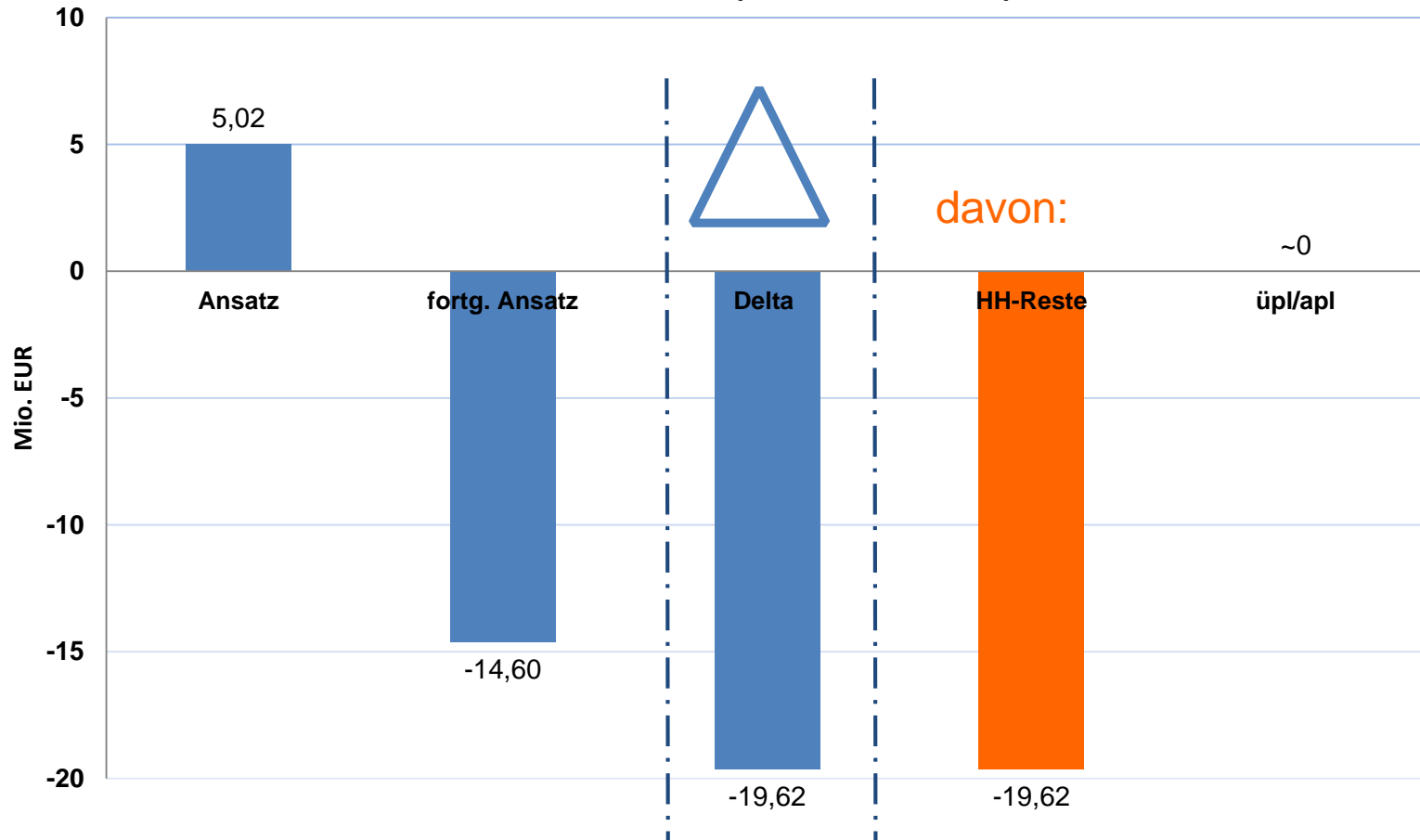


- deutliche Aufwandssteigerung in Bezug auf die Kalkulation der finanziellen Auswirkungen der Empfehlung der Elternbeitragsordnung aufgrund erneuter Kalkulation
  - statt von 4,55 Mio. EUR p.a. (anteilig für 2018: 1,9 Mio. EUR) gem. Stand Beschlussfassung der EBO (DS 18/SVV/0396) wird derzeit von 10 Mio. EUR p.a. (anteilig für 2018: 4,2 Mio. EUR) ausgegangen
- => prognostizierter Gesamtüberschuss würde bei 1,37 Mio. EUR statt bei 3,67 Mio. EUR liegen**

# 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt



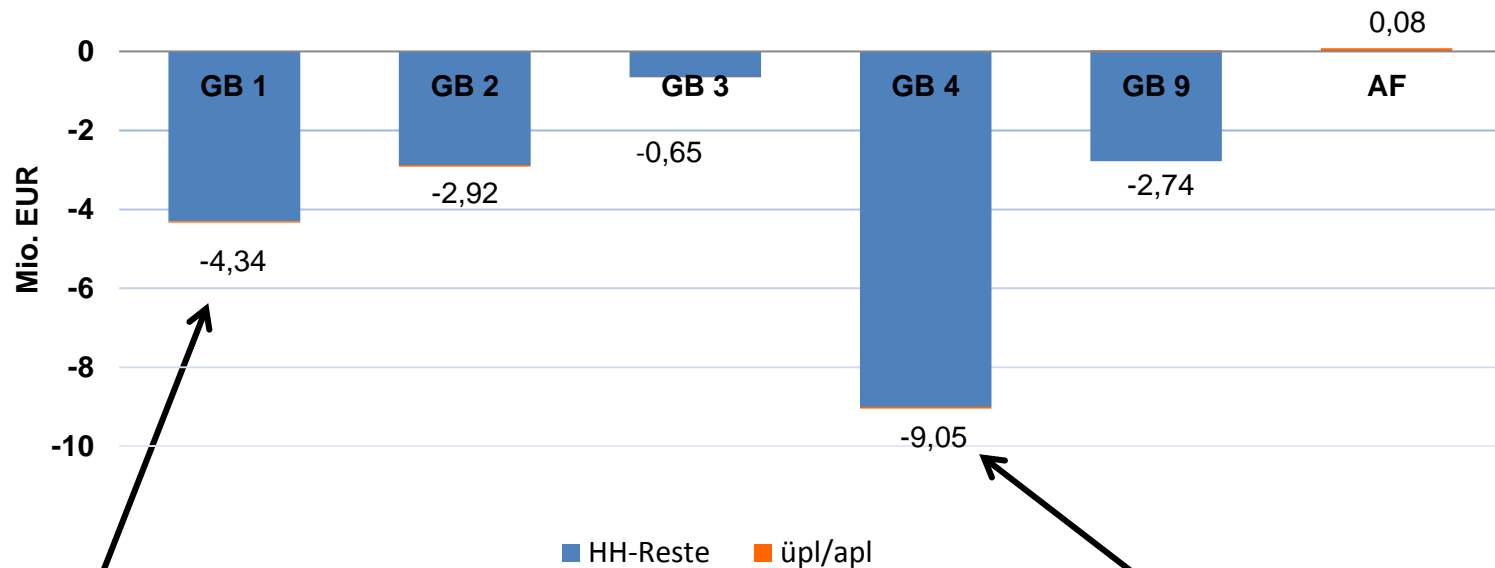
Gesamtabweichung Ansatz vs. fortg. Ansatz  
LHP-Gesamt 2018 (-19,62 Mio. EUR)



# 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt



## Verteilung Haushaltsreste und üpl/apl Umschichtungen je GB 2018



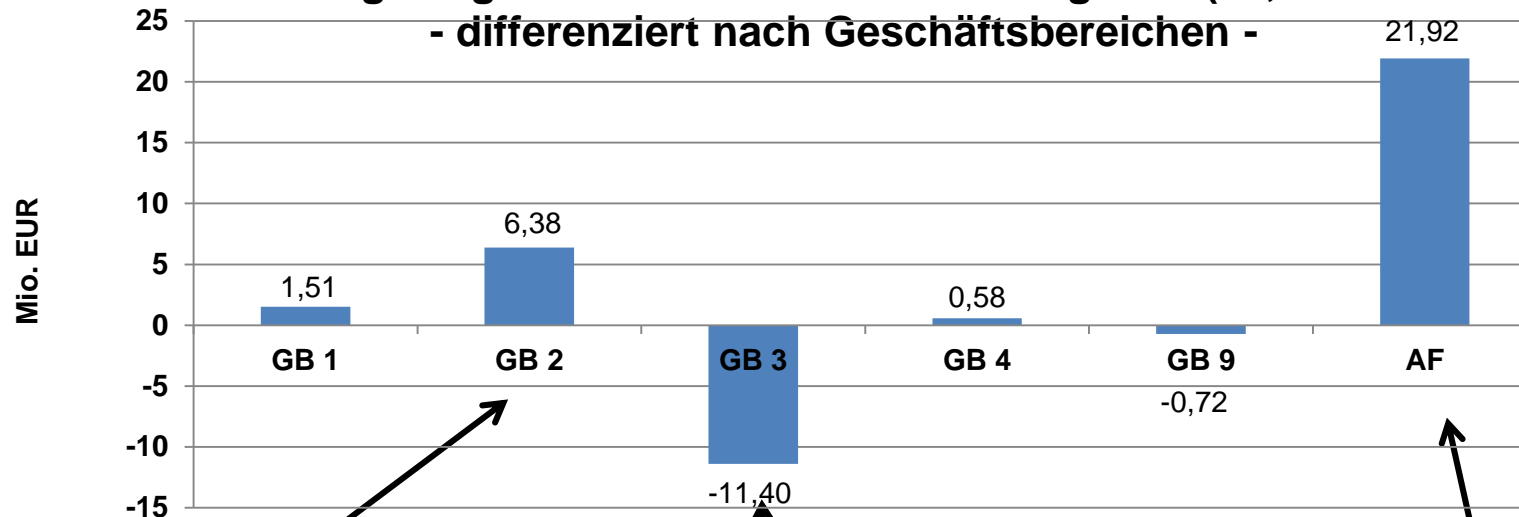
insb. im FB 14 (Steuerung und Innovation),  
⇒ davon rd. 3,5 Mio. EUR für Fortsetzung IT-  
Projekte (Digitalisierung, Bürgerportal)

Aufträge konnten in 2017 nicht abgeschlossen werden,  
Fortführung der Maßnahmen in 2018 erforderlich  
⇒ Biosphäre mit rd. 2,91 Mio. EUR  
⇒ FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) mit rd.  
2,88 Mio. EUR und  
⇒ FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen) mit  
2,89 Mio. EUR verortet

# 4. zentrale Kern-Erkenntnislagen - Ergebnishaushalt



## Gesamt-Abweichung fortgeschriebener Ansatz vs. Prognose (18,27 Mio. EUR)



**Ergebnisverbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz im GB 2**

- ⇒ insb. durch Mehrerträge aus den Schulkostenbeiträgen im FB 21 (Bildung und Sport)

**Ergebnisverschlechterung im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz im GB 3 im FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)**

- ⇒ insb. durch Mindererträge aus Zuschüssen im Bereich Kita sowie voraussichtliche Mehraufwendungen aufgrund der neuen Kita-Beitragsempfehlung
- ⇒ aufgrund erneuter Kalkulation bei der EBO würde sich die Prognose um 2,3 Mio. EUR auf rd. 13,7 Mio. EUR verschlechtern

**Ergebnisverbesserung im Vgl. zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln**

- ⇒ erhöhtes Steueraufkommen
- ⇒ Anstieg der allgemeinen Schlüsselzuweisungen vom Land

## 4. zentrale Erkenntnislagen - Risiken



### ■ Umbau Leipziger Dreieck

- ⇒ Aufhebung der ersten Ausschreibung zwingend erforderlich, da kein wirtschaftliches Angebot vorlag
- ⇒ zeitliche Verschiebung der Gesamtmaßnahme (3 Lose statt 1 Los)
- ⇒ finanzielles Risiko aufgrund der abschnittsweisen Baulosvergabe derzeit nicht bekannt, lässt sich durch die zeitliche Streckung jedoch nicht ausschließen

### ■ Elternbeitragsordnung

- ⇒ kalkulierter Mehraufwand i.H.v. 4,55 Mio. EUR p.a. - Beschluss zur Elternbeitragsempfehlung (2018 anteilig 1,9 Mio. EUR); aktuell wird mit Mehraufwendungen i.H.v. ca. 10 Mio. EUR p.a. (2018 anteilig 4,2 Mio. EUR) kalkuliert
- ⇒ zusätzlicher Aufwand aus freiwilligen Rückzahlungen 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018

## 4. zentrale Erkenntnislagen - Risiken



### ■ unbegleitete minderjährige Ausländer

⇒ potentielles Ausfallrisiko an Erträgen (insb. durch fehlende Erstattungen aufgrund von Fristablauf\*)

### ■ Digitalisierung

⇒ Verzögerung von Projekten aufgrund von personellen Engpässen

⇒ verstärkte Nutzung externer Ressourcen

### ■ Gewinnausschüttung gemäß Letter of Intent

⇒ Klinikum Ernst von Bergmann: keine Ausschüttung der per Letter of Intent definierten Beträge

=> Mindererträge in Höhe von rd. 3 Mio. EUR (brutto)

### ■ Verlust von Arbeitszeitressourcen

⇒ aufgrund von Krankenstand und Stellenbesetzungsquote

\*Kostenanerkennung ist innerhalb eines Jahres einzureichen (Anerkennung dem Grunde nach); Abrechnung der Höhe nach sodann innerhalb von 4 Jahren

## 4. zentrale Erkenntnislagen - Gesamtbild

---



Aufgrund der

- **prognostizierten Verminderung des Gesamtüberschusses auf 3,67 Mio. EUR (Plan: 5,02 Mio. EUR) bzw. auf 1,3 Mio. EUR**
  - **bei steigendem Gesamt-Schuldenstand (LHP und KIS) und**
  - **den dargestellten risikobehafteten Themenfeldern**
- ⇒ **ist es erforderlich, die Entwicklungslinien und Handlungsbedarfe im Blickfeld der Gesamtverwaltung und der verantwortlichen Bereiche zu behalten.**



**Vielen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit.**



Landeshauptstadt  
Potsdam

# Finanzausschuss

*16. Januar 2019*



## TOP 3.2 – Liquidität

# Liquiditätsstand



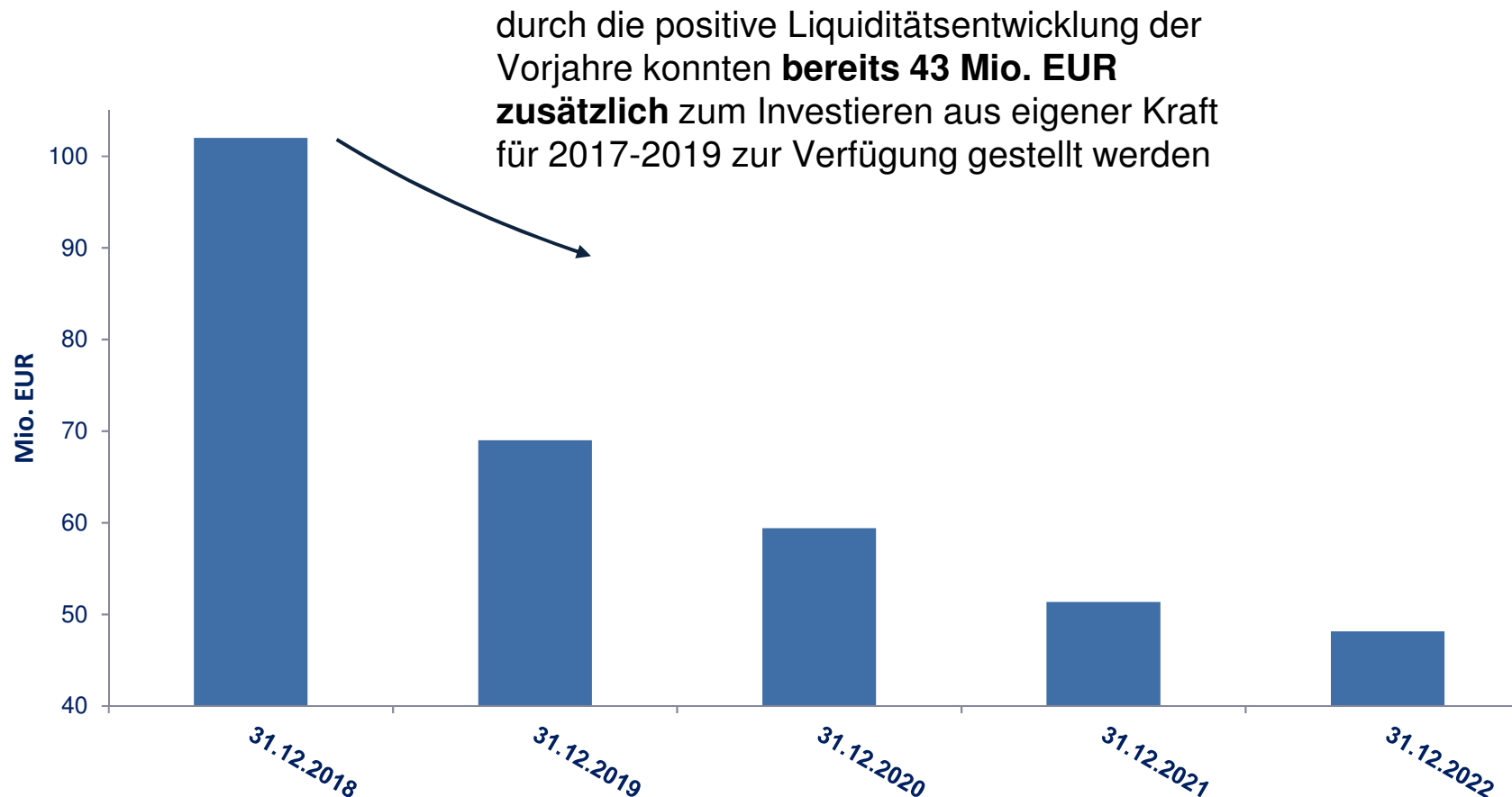
Stichtag	Finanzmittelbestand (eigener)	übertragene Auszahlungs- ermächtigungen (aus 2017)*			Risikoabschläge			vorläufiges Zwischen- ergebnis
		lfd. Verwaltung	investiv	Finan- zierung	10% Bürgschaften	10% Rückstellung**	Vorsorge zur Rückzahlung von Gewerbesteuern	
		in T€	in T€	in T€	in T€ (≈)	in T€ (≈)	in T€ (≈)	
31.12.2018	247.467	59.360	52.234	385	3.000	10.500	20.000	101.988

\* Annahme: übertragene Auszahlungsermächtigungen aus 2018 in 2019 mindestens in gleicher Höhe, erfahrungsgemäß steigend

\*\* Einschätzung des Risikoabschlags im unteren Bereich



# Entwicklung der Finanzmittel entsprechend der Haushaltsplanung 2019-2022\*



Festhalten am Konsolidierungskurs der LHP, um der Zielstellung des investitionsorientierten Haushalts (Gesamtstädtisches Ziel der LHP gem. Beschluss 18/SVV/0576) zu entsprechen

\*Stand Haushaltsplanung 2018/2019

# Entwicklung Finanzierungsstruktur KIS 2019-2022



Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
<b>Gesamt</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
<b>Gesamt</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

# Entwicklung Finanzierungsstruktur KIS 2019-2022



Unter Beachtung der  
Tragfähigkeit des  
Haushaltes der LHP



Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
<b>Gesamt</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>



Investieren aus  
eigener Kraft  
↓  
Beschränkung der Zunahme  
der Ver-  
schuldung

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>252.287.115</b>	<b>69.494.455</b>	<b>53.712.975</b>	<b>58.112.045</b>	<b>70.967.640</b>
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

# Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum KIS WP 2018

---



Landeshauptstadt  
Potsdam

Genehmigungsschreiben zum KIS Wirtschaftsplan 2018 der  
Kommunalaufsicht (Ministerium des Innern und für Kommunales des  
Landes Brandenburg) vom 04.10.2018:

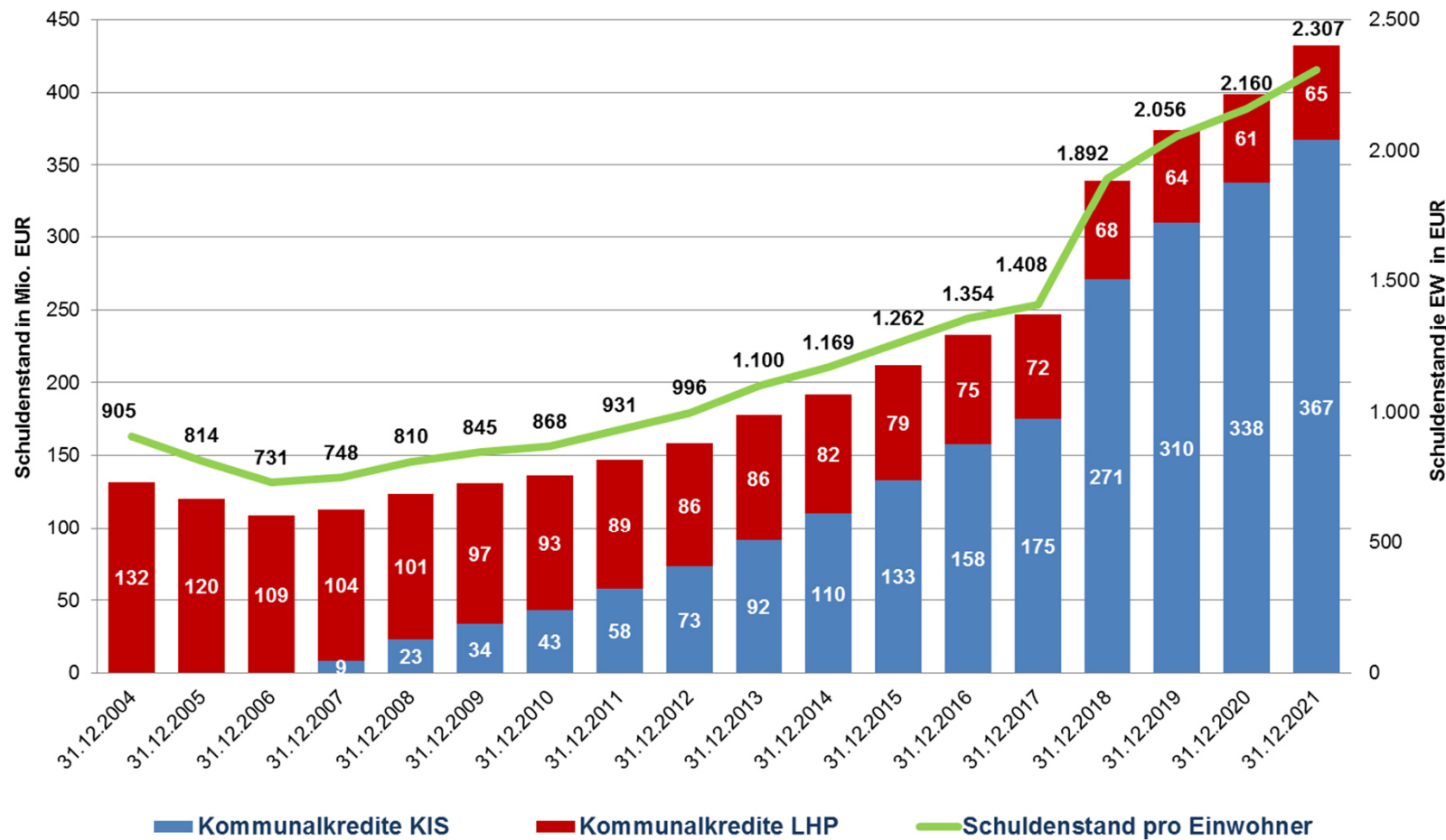
„Vor dem Hintergrund der gemäß aktueller Prognosen **weiter wachsenden Gesamtverschuldung** der Landeshauptstadt (Kernhaushalt und Eigenbetrieb) ist es aus hiesiger Sicht, trotz der momentan guten haushaltswirtschaftlichen Situation, weiterhin geboten, die Neuverschuldung der Stadt einschließlich des Eigenbetriebes auf die unabweisbar notwendige Höhe zu beschränken. Dazu ist [...] zu prüfen, inwieweit **zusätzliche Haushaltsmittel** der Stadt zur weiteren **Reduzierung der Neuverschuldung** des Eigenbetriebes verwendet und dem KIS zur Verfügung gestellt werden können.“



# Entwicklung Schuldenstand



## Gesamtschuldenstand Langfristige Schulden LHP und KIS



# Entwicklung Zuschuss an KIS für Investitionen 2015-2019



Gemäß Genehmigungsschreiben zum KIS-Wirtschaftsplan 2018 ist die LHP gehalten, die Investitionszuschüsse an den KIS **weiter zu steigern**, um den Schuldenanstieg der LHP insgesamt (Kernhaushalt LHP + KIS) abzumindern und so die dauerhafte Leistungsfähigkeit der LHP insgesamt zu gewährleisten.

Entwicklung KIS-Zuschüsse	2015	2016	2017	2018	2019
Zuschuss LHP an KIS in EUR	7.205.600	6.268.300	25.228.500	32.166.000	31.218.500

# Landeshauptstadt Potsdam: „Jahrzehnt der Investitionen“



Landeshauptstadt  
Potsdam

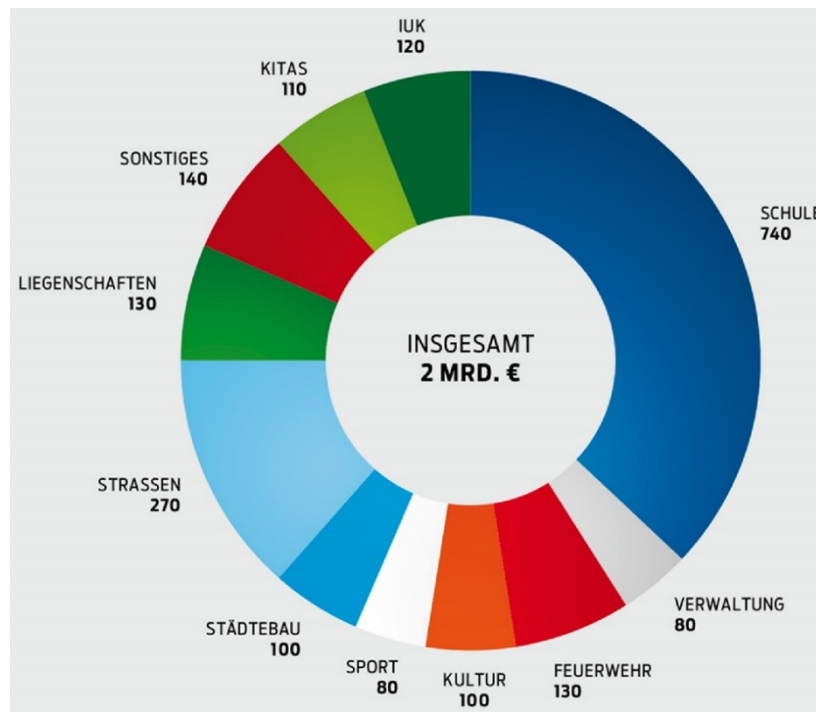
**Kita und Hort**  
**Jugendclubs**  
**Digitalisierung der Verwaltung**  
**Museen**  
**Archiv- und Depotflächen**  
**Verwaltungscampus**  
**Feuerwehr**  
**Strassen und Brücken, Radwege,**  
**Projekte zur Stadtentwicklung**  
**Stadtwerke → u. a. Wasser und Abwasser**  
**Schulen (einschließlich Schul-IT)**  
**und Sportstätten**  
**Nahverkehr → u. a. Verlängerung**  
**Straßenbahn inkl. Fahrzeuge**  
**Brücken**  
**Hort**  
**Kita**  
**Kultur**  
**Flächenmanagement**

# Tragfähigkeitsanalyse (Köln) und Investitionsmemorandum (Hannover)



Hannover:  
Investitionsmemorandum  
→ Investitionsbedarfe

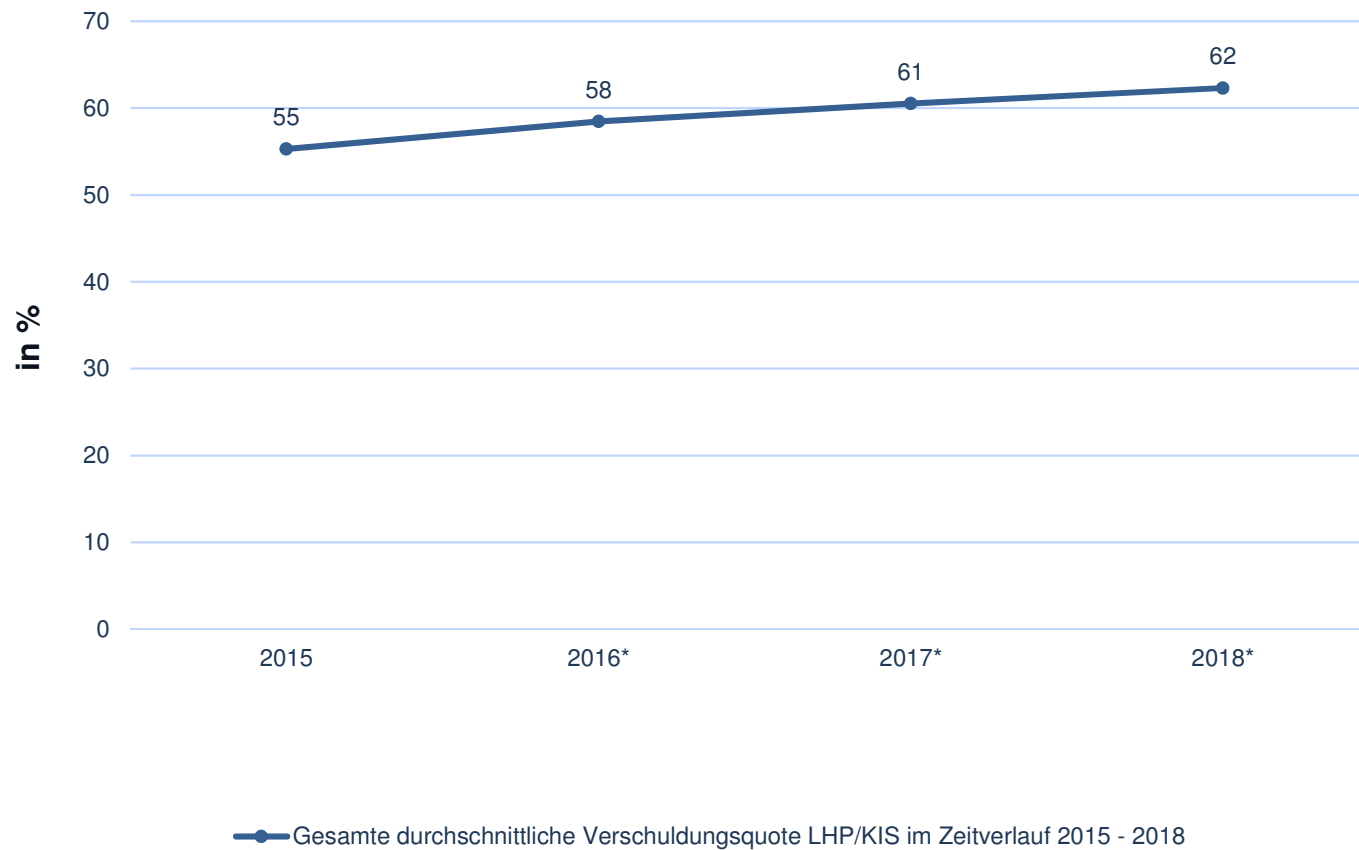
Köln: Tragfähigkeitsanalyse als Instrument zur Sicherung der kommunalen Zukunftsfähigkeit  
→ Lasten aus der Vergangenheit, Aufgaben der Gegenwart und Investitionen in die Zukunft unter Berücksichtigung der Beteiligungen





# Vielen Dank !

# Gesamte durchschnittliche Verschuldungsquote LHP/KIS im Zeitverlauf 2015 - 2018



\* Vorläufig



# Nachtragshaushalt 2019

## Zielstellung, Rahmenbedingungen und Zeitplan

*Finanzausschuss  
am 16.01.2019*

# Ziele

---



- Sicherung der freiwilligen Rückzahlungen aus den Elternbeitragsordnungen für 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018
- haushalterische Abbildung der Organisationsverfügung und des unabdingbaren Stellenmehrbedarfs der LHP im Jahr 2019



## Rahmenbedingungen und Festlegungen

---

- der Nachtragshaushalt bezieht sich **ausschließlich** auf den **Ergebnishaushalt** (der Investitionshaushalt bleibt inhaltlich unberührt)
- **haushalterische Abbildung der Organisationsverfügung**, gemäß der gesetzlichen Vorgaben, d.h. wo nötig Verschiebung, Aufteilung und Neubildung von Produkten, einschließlich der Umschichtung der dazugehörigen Haushaltsansätze
- **Anpassung** der Erträge aus **FAG** und **Steuern**
- **Veränderungen** im Ergebnishaushalt beziehen sich **ausschließlich** auf die freiwillige Rückzahlung aus den **Elternbeitragsordnungen** 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018; dem unabdingbaren **Stellenmehrbedarf** in 2019 und der **ergebnisneutralen Abbildung der Organisationsverfügung** sowie **IT**
- **Wertgrenze** für zusätzliche Aufwendungen/Bedarfe neben den genannten von **1 Million Euro Einzelmaßnahmen/-projekte**
- die für die freiwillige Rückzahlung aus den Elternbeitragsordnungen 2015, 2016, 2017 und anteilig 2018 **zur Verfügung gestellten Mittel sind zweckgebunden** (dies wird durch geeignete Instrumente haushalterisch gesichert)
- Nutzung bestehender technischer Vereinfachungsmöglichkeiten z.B. bei der KLR

- **eine sehr enge Zeitplanung mit der Zielstellung:** Beschluss des Nachtragshaushalts in der **SVV 8.Mai 2019** (jede Verzögerung führt zu späterer Beschlussfassung)
- **16.01.2019 – 19.3.2019** interne Bearbeitung, Abstimmung und Ausfertigung des Entwurfs zum Nachtragshaushalt 2019 – formelle Aufstellung durch den Kämmerer
- **Versand** an die Stadtverordneten am **19.03.2019** für die SVV am 03.04.2019 – Feststellung durch den Oberbürgermeister
- **03.04.2019 Einbringung in die SVV**
- ab 03.04.2019 Ausschussbefassung
- **17.04.2019 Finanzausschuss** (ggf. Sondersitzung des FA nach HA)
- **24.04.2019 Hauptausschuss** (alternativ am 10.04.2019 Hauptausschuss)
- **08.05.2019 Beschlussfassung SVV**
- voraussichtliche **Veröffentlichung** im Juni **2019**



## Niederschrift 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 20.02.2019  
**Sitzungsbeginn:** 17:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:55 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Anwesend sind:

#### Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Herr Dr. Hagen Wegewitz	SPD
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP

#### zusätzliches Mitglied

Herr Dr. Nicolas Bauer	DIE aNDERE	ab 17:45 Uhr
------------------------	------------	--------------

#### stellv. Ausschussmitglieder

Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten
-----------------------	-------------------------

#### sachkundige Einwohner

Frau Annina Beck	DIE aNDERE
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE
Herr Christian Rindfleisch	Bürgerbündnis-FDP
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat
Frau Sabine Tischendorf	SPD
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW

#### Beigeordnete

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter GB 1
---------------------	--------------------------------------



- 4.6 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden  
Vorlage: 19/SVV/0023  
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Heinzl begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 43. Öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Teile der Sitzungen vom 28. November 2018, vom 19. Dezember 2018 und vom 23. Januar 2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitglieder des Ausschusses für Finanzen anwesend.

In der Besprechung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. November 2018 und 19. Dezember 2018 macht Frau Müller darauf aufmerksam, dass in beiden Fällen die Anwesenheit überprüft werden soll. Vorbehaltlich der Prüfung und der gegebenenfalls Überarbeitung der Anwesenheit werden beide Niederschriften gemeinsam zur Abstimmung gestellt. Die Niederschriften vom 28. November und 19. Dezember 2018 werden mehrheitlich bestätigt (Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 1).

Die Niederschrift vom 16. Januar 2019 liegt noch nicht vor. Frau Beck merkt an, dass die Niederschriften zu spät vorgelegt werden, besser wäre eine zeitnahe Bestätigung durch die Ausschussmitglieder.

Herr Heinzl bespricht die vorliegende Tagesordnung:

Aus der Fraktion DIE aNDERE besteht die Bitte zur Beantwortung der Frage „Wie kamen die Änderungen im Wirtschaftsplan des KIS, in Bezug auf Abriss und Neubau und nicht Sanierung von Haus 2 auf dem Stadtverwaltungsgelände, zustande?“, diese wird durch die Verwaltung im Tagesordnungspunkt 5 Mitteilungen der Verwaltung vorgenommen.

Herr Exner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 3 Informationen zur Haushaltsslage der Landeshauptstadt Potsdam, von der Tagesordnung zu nehmen, da am Anfang eines Jahres keine expliziten Informationen zur Haushaltsslage vorliegen.

Die so geänderte Tagesordnung wird durch Herrn Heinzl zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Beteiligung und Informationen der Fraktionen während der Haushaltsaufstellung**

**Vorlage: 19/SVV/0020**

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Rindfleisch das Wort. Dieser bringt die Vorlage ein. Er unterstreicht die Notwendigkeit des Antrages mit der besseren Aufgabenwahrnehmung der Ausschussmitglieder gegenüber ihren Fraktionen. Die Ausschussmitglieder sollen so in die Lage gebracht werden ein gutes Bild über die bestehende Haushaltslage und der zukünftigen Vorausschau zu bekommen. So könne eine bessere Berechenbarkeit und Transparenz von Anträgen und deren Realisierbarkeit sichergestellt werden.

Herr Exner führt aus, dass die unterjährige Berichterstattung auf die geforderte Transparenz bringen soll. Im letzten Jahr wurde der Bericht zweimal erstellt und im Ausschuss für Finanzen vorgestellt. Dieses wird auch in Zukunft weiterverfolgt. Der nächste Bericht soll per 30.04.2019 erfolgen.

Frau Strobel ergänzt, dass zwei Pfade genutzt werden um die Landeshauptstadt Potsdam in diesem Punkt neu aufzustellen. Zum einen werden die Berichte zum Haushaltsvollzug ab 2020 quartalsbezogen erstellt und veröffentlicht, um genau den geforderten Ansätzen zur Umsetzung des Haushaltsvollzuges gerecht zu werden. Der zweite Pfad ist die Ausgestaltung der verabschiedeten strategischen Steuerung.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken legt dar, dass man sich einig sei, dass die Berichterstattung in die richtige Richtung geht. Zusätzlich sind weitere Aspekte in den Antrag eingeflossen, um die Handlungsspielräume für die Stadtverordnetenversammlung zu erweitern.

Herr Rindfleisch erläutert die einzelnen Anstriche des Antrages und dessen bisherige Darstellung in den Berichten bzw. die zusätzlich geforderten Informationen. Er stellt dar, dass es um die Stärkung der Prüfmöglichkeiten durch die Abgeordneten geht. Die Realisierung der geforderten Punkte hält er für möglich.

Herr Dr. Wegewitz macht darauf aufmerksam, dass die angesprochenen Themen Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug im Antrag gemischt seien. Der Antragsbetreff daher irreführend sei. Weiterhin sagt er, dass ein Beschluss des Antrages kontraproduktiv zu dem sei, was sich bereits aktuell in Umsetzung befindet und für 2020 weiter angestrebt wird. Herr Heinzel unterstützt die Aussage und kommentiert, dass der Vortrag von Frau Strobel während der letzten Ausschusssitzung einen guten Eindruck vermittelt habe, dass man auf dem Weg ist.

Herr Exner bietet Herrn Rindfleisch und der Fraktion an, die Einzelheiten der gewünschten Erweiterungen anhand des nächsten Berichtes direkt zu besprechen. Eine sofortige quartalsbezogene Vorlage der Berichte ist aktuell nicht möglich. Aus den genannten Argumenten plädiert er für die Ablehnung des Antrages oder für die Erklärung „durch Verwaltungshandeln erledigt“.

Herr Hintze versteht nicht, warum es ein Problem darstellt die geforderten Zahlen zu nennen. Aktuell ist eine umfangreiche Prüfung durch den Ausschuss für Finanzen nicht möglich. Jedes Ausschussmittglied sollte aber in die Lage versetzt werden eine aktuelle Haushaltsaufstellung zu haben.

Herr Schüler findet es eine Selbstverständlichkeit, dass alle informiert sein wollen. Er macht den Vorschlag den Antrag im Einstiegstext wie folgt zu ändern: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die unterjährige Berichterstattung an den dem Finanzausschuss einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben weiterzuentwickeln.**

Dabei ist insbesondere zu berichten über: [...].

Herr Baron von der Osten gen. Sacken betont, dass Vorwürfe an die Verwaltung auch nicht zielführend seien. Es sollte gemeinschaftliches Einvernehmen erzielt werden. Der Vorschlag von Herrn Schüler zum Änderungsantrag wird von der Fraktion übernommen. Grundsätzlich möchte er von dem Antrag nicht abweichen und fordert daher eine Abstimmung über den nun vorliegenden Änderungsantrag.

Herr Kaminski bittet im Protokoll festzuhalten, dass es eine Abweichung von Antragstitel und dem eigentlichen Antragstext gibt. Mit der vorgeschlagenen Änderung könnte er mitgehen.

Herr Exner macht den Vorschlag den Antrag weiter zu ändern. Anstelle von „insbesondere“ soll „perspektivisch berichten“ eingefügt werden. Weiterhin stimmt er Herrn Baron von der Osten gen. Sacken zu, dass ein gemeinschaftliches Ergebnis im Fokus stehen solle. Nicht der Ausschuss für Finanzen behandelt alleine die Anträge, auch die anderen Ausschüsse sind in der Verantwortung.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken erwidert, dass die Form der Berichte durch die Verwaltung geprägt werden, was inhaltlich dargestellt wird. Er kann sich ebenso nicht erinnern, dass bisherige Berichte schon einmal abgelehnt worden sind.

Herr Dr. Wegewitz merkt an, dass der Änderungsantrag von Herrn Exner „Dabei ist perspektivisch zu berichten“ heißen sollte.

Herr Dr. Bauer regt an, die Präsentation zur Haushaltslage den Ausschussmittgliedern bereits einen Tag vor der Sitzung des Ausschusses für

Finanzen zur Verfügung zu stellen. So könnte eine bessere Nachvollziehbarkeit hergestellt werden.

Herr Heinzel führt aus, es kommt auch darauf an, wie sehr man sich mit den Berichten befasse. Der Weg bisher per Informationsweitergabe empfindet er als gut und sollte weiterentwickelt beschritten werden.

Da es keine weiteren Wortbeiträge gibt, lässt Herr Heinzel zunächst über den Änderungsantrag von Herrn Exner abstimmen. Dieser wird mehrheitlich angenommen (Zustimmung: 5, Ablehnung: 1, Enthaltung: 1). Somit stellt Herr Heinzel den Änderungsantrag von Herrn Schüler, der vom Antragsteller übernommen wurde, mit der Ergänzung von Herrn Exner, zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **die unterjährige Berichterstattung an den dem** Finanzausschuss ~~einmal im Quartal in Form eines tabellarischen Berichts über den Stand des Haushaltsvollzuges zu berichten und den Bericht zu übergeben~~ **weiterzuentwickeln.**

Dabei ist insbesondere **perspektivisch** zu berichten über:

- Entwicklung der wichtigsten Erträge( Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzanteile, EKSt- Anteile)
- Entwicklung( Ergebnis, riskante Produkte, Investitionsmaßnahmen, Stand des Aufgabenvollzuges, Abweichungsanalyse) der Organisationseinheiten , für die Monatsberichte gemäß Richtlinie Berichtswesen erstellt werden( Budgetanteil am Gesamtbudget der Verwaltung hoch, Finanzbedarf durch äußere Einflüsse stark beeinflusst, Aufgaben entscheidend zur Sicherung der allgemeinen Finanzierung des Haushaltes beiträgt, Budget eine Plan/Prognose Abweichung von 10% bzw.200.000 Euro ausweist)
- Stand der liquiden Mittel
- Stand der tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der LHP und gesondert des KIS
- Stand (Abarbeitung) der übertragenen Ermächtigungen (§24 KomHKV) sowohl investiv als auch laufend
- Vorläufige ungeprüfte Zahlen des Vorjahres: Ergebnis,- und Finanzhaushalt (Vorlage in der letzten Sitzung des Finanzausschusses im 4. Quartal)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>



**zu 4.2 Fläche für soziokulturelle Nutzung sichern**  
**Vorlage: 18/SVV/0743**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schüler das Wort. Herr Schüler stellt die Frage in den Raum, warum der Antrag überhaupt an den Ausschuss für Finanzen überwiesen wurde. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit. Frau Aibel fügt ein, dass es mittlerweile eine bilaterale Lösung zwischen den Vertragspartnern gebe. Herr Heinzl lässt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich selbst für nicht zuständig erklärt.

**zu 4.3 Honorare an der Städtischen Musikschule**  
**Vorlage: 18/SVV/0993**

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Schultheiß das Wort. Dieser bringt die Vorlage ein. Er führt aus, dass in einer Rückblende festgestellt wurde, dass im Zusammenhang mit dem Beschluss zur neuen Honorarordnung der Dozenten der Volkshochschule es folgerichtig ist, die Dozenten der städtischen Musikschule an die angehobenen Honorare der Dozenten der Volkshochschule anzugleichen. Frau Aibel verweist auf den unveränderten Beschluss des Prüfantrages durch den Kulturausschuss.

Herr Dr. Stark fragt nach, warum das Kreuz bei finanzielle Auswirkungen im Antrag fehlt. Herr Schultheiß antwortet, dass es sich hierbei um einen Prüfauftrag handle, der erst einmal keine Kosten verursacht.

Herr Heinzl stellt den Antrag zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie die Honorare der Dozierenden an der städtischen Musikschule Potsdam an die Honorare der Volkshochschule angeglichen werden können und ggf. für den nächsten Haushaltsentwurf einen entsprechenden Vorschlag zur Finanzierung vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 4.4      Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte**  
**Vorlage: 19/SVV/0100**

Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Heinzel eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Frau Aubel das Wort. Frau Aubel stellt dar, dass diese Mitteilungsvorlage auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beruht. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Hinweis gegeben, dass das Vorhaben eine Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museums nach sich ziehen muss. Zunächst soll die Probephase ausgedehnt werden, um die tatsächlichen fiskalischen Auswirkungen abschätzen zu können.

Es gibt keine Fragen aus dem Gremium. Die Vorlage wird somit zur Kenntnis genommen. Herr Heinzel schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist.

Es ist zu prüfen, ob notwendige Gelder zur Kompensation der Eintrittsgelder und der notwendigen Mittel für Personal aus wachsenden Steuereinnahmen möglich sind. (18/SVV/0683).

Die Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses wäre der Ausgleich der zusätzlich entstehenden Aufwendungen und des Einnahmeverlustes, welche dem Potsdam Museum durch einen kostenlosen Eintritt entstehen.

Der kostenfreie Eintritt hat einen Einnahmeverlust von geschätzt 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch voraussichtlich steigende Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Prüfung, ob eine Kompensation des Mehrbedarfes aus Steuereinnahmen möglich wäre, ergibt sich folgende Sachlage:

Ausgehend von der derzeitigen Konjunkturlage und der anhaltenden Entwicklung ist anzunehmen, dass Mehrerträge bei den Steuereinnahmen auch in 2019 erwirtschaftet werden. Diese Einnahmen müssen jedoch erst zur Verfügung stehen, bevor sie als Ausgleich herangezogen werden können. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass eine Deckung der Mehrkosten aus Steuererträgen hier nicht möglich ist.

In Budgetverantwortung wurde durch den Fachbereich Kultur und Museum bzw. den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport geprüft, ob eine Deckung des zusätzlichen Bedarfes aus eigenen Mitteln möglich wäre. Im Ergebnis ist dies ebenfalls nicht möglich.

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte wird zeitnah eine Beschlussvorlage zur Änderung der Entgeltordnung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Die Sicherstellung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Rahmen des Gesamtbudgets bzw. üpl. Aufwendungen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 / 21 angemeldet und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Ende 2019 sind die Effekte des kostenlosen Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

**zu 4.5 Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen/  
Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen  
Vorlage: 19/SVV/0049**

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt die Vorlage für die Fraktion CDU /ANW ein. In dem Zuge führt er aus, dass sich die Landesregierung dem Thema angenommen hat.

Herr Exner berichtet von der gemeinsamen Sitzung mit der Landesregierung „Kabinett vor Ort“ am 19. Februar 2019. Das Thema Straßenausbaubeiträge wurde dort besprochen. Die Landesregierung hat die feste Absicht vor der Sommerpause 2019 eine Gesetzesänderung herbeizuführen. Daher ist der erste Satz des vorliegenden Antrages obsolet. Die Anwendung des Konnexitätsprinzips muss bei der Gesetzesänderung sichergestellt werden und damit ernst genommen werden.

Herr Schüler hegt ein gewisses Bedauern, dass die Landesregierung gewissermaßen schon beschlossen hat, einige Bürger zu entlasten, auf Schultern von allen Bürgerinnen und Bürgern. Eine dauerhaft gute Haushaltslage wird es nicht geben.

Herr Schultheiß stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und auf Feststellung, dass die Vorlage durch Verwaltungshandeln erledigt sei. Herr Heinzl bringt als Gegenrede das Argument, dass sich das Verwaltungshandeln hierbei auf die Landesregierung bezieht und somit ein solcher Beschluss schwer möglich sei.

Herr Heinzl stellt den Antrag von Herrn Schultheiß zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage durch Verwaltungshandeln für erledigt zu erklären.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, die Landesregierung Brandenburg aufzufordern, das Kommunalabgabengesetz für

das Land Brandenburg dahingehend zu ändern, dass die Beitragspflicht im kommunalen Straßenausbau abgeschafft wird.

Die Sicherstellung des kommunalen Straßenausbaus auf hohem Niveau ist von wesentlicher Bedeutung für eine zukunftsfeste Straßeninfrastruktur in der gesamten Fläche des Landes und benötigt daher auch weiterhin erhebliche Investitionen. Die bisher von den Anwohnern erhobenen Beiträge sollen daher durch einen angemessenen und dem Konnexitätsprinzip folgenden finanziellen Ausgleich des Landes an die Brandenburger Kommunen ersetzt werden. Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Mai 2019 zu berichten

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.6 Weiterführende Vorbereitung einer Straßenbahnverlängerung in den Potsdamer Norden**

**Vorlage: 19/SVV/0023**

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Heinzel eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt Herrn Niehoff das Wort. Herr Niehoff bringt die Vorlage für die Verwaltung ein. Der Beschluss soll dazu dienen auch weiterhin eine Handlungsgrundlage vorliegen zu haben. Im Jahr 2020 soll in das Planfeststellungsverfahren eingestiegen werden.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach den Kosten der Planung. Herr Niehoff antwortet, dass es bei Planungskosten eine große Varianz gibt. Derzeit ist eine detaillierte Kostendarstellung nicht möglich. Sollte sich im Laufe des Verfahrens herausstellen, dass die Gesamtkosten nicht durch den Sanierungsträger getragen werden können, erfolgt ein neuer Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schüler möchte von Herrn Niehoff wissen, was mit der Beschlussvorlage wirklich gemeint ist. Herr Niehoff entgegnet, dass der Beschluss zu weiterführenden Vorbereitungen einer Straßenbahnverlängerung benötigt wird, um das Gesamtverfahren weiter voranzutreiben.

Herr Schultheiß stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der entscheidende fachliche Ausschuss ist. Der Ausschuss für Finanzen hat die Aufgabe zu wissen, welche Kosten für den städtischen Haushalt mit einem Vorhaben verbunden sind, auch wenn das Vorhaben erst einmal über den Verkehr in Potsdam betreut wird.

Herr Exner führt aus, dass eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2019 erfolgen wird.

Herr Heinzel merkt an, dass ein Antrag vorliegt, der eine Weiterführung der Planungen beinhaltet. Zukünftig muss eine transparente und nachvollziehbare Begründung vorliegen.

Frau Müller verweist darauf, dass die Drucksache Bestandteil der Konsensliste der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 war.

Herr Baron von der Osten gen. Sacken stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste und des zu Kenntnis Nehmens des Ausschusses für Finanzen, auf Grund der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und den Ortsbeiräten Fahrland und Neu Fahrland.

Herr Heinzl lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Baron von der Osten gen. Sacken abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit wird die Drucksache durch den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>0</b>

**zu 5      Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Heinzl eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herr Dr. Bauer noch einmal seine Frage zu formulieren, die er von der Verwaltung beantwortet haben möchte. „Wie kamen die Änderungen im Wirtschaftsplan des KIS, in Bezug auf Abriss und Neubau und nicht Sanierung von Haus 2 auf dem Stadtverwaltungsgelände, zustande?“

Herr Exner erörtert, dass das Haus 2 auf dem Verwaltungsgelände absolut sanierungsbedürftig ist. Hierzu zeigt er beispielhaft Fotos von den Fluren des Hauses 2. Zusätzlich soll eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf bis zu 800 Arbeitsplätzen, erfolgen. Erste Absprachen sind mit der Kommunalaufsicht geführt worden. Weiterhin führt er aus, dass in allen Investitionsplänen gleiche Zahlen benannt worden sind. Die Summe von 35 Millionen Euro ist ebenfalls kommuniziert worden. Herr Exner bietet Herrn Dr. Bauer an, das Thema im KIS Werksausschuss noch einmal ausführlich aufzugreifen.

Herr Dr. Bauer entgegnet mit dem Hinweis, dass bisher von 32 Millionen Euro gesprochen wurde und nun von 35 Millionen Euro berichtet wird. Er möchte wissen, ob woanders Geld wegenommen wird, um die 3 Millionen investieren zu können.

Herr Exner betont, dass niemanden etwas weggenommen wird. Aus den Unterlagen wird deutlich, dass sich der Kreditbetrag entsprechend in 2022 erhöhen wird. Ein Beschluss zum Abriss des Hauses liegt bislang nicht vor. Eine Beschlussfassung ist für 2022 avisiert.

Herr Heinzl merkt an, dass Untersuchungen ergeben haben, dass eine Sanierung sich nicht rechnen würde gegenüber einem Neubau und Abriss. Weitere Fragen können bilateral zwischen Fraktion DIE aNDERE und der Verwaltung erfolgen. Somit schließt Herr Heinzl den Tagesordnungspunkt.

Herr Heinzl bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 43. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0061**

öffentlich

**Betreff:**

Grundschüler für ÖPNV begeistern

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem VIP ein „Begrüßungspaket für Grundschüler“ zu schnüren. Damit soll die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln von und zur Schule fahren zu lassen, erleichtert werden. Denkbar wären zwei Wochen kostenlose Testfahrt für Grundschüler zu Schulbeginn, die Erstellung eines individuellen Fahrplans für jeden Schüler, der Hinweis auf geringe Kriminalitätsraten in öffentlichen Verkehrsmitteln u.v.m. in Verbindung mit den bereits bestehenden Trainingsangeboten für das Bus- und Bahnfahren.

Das „Begrüßungspaket“ für Schüler und Eltern sollte zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorliegen.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Vor den Potsdamer Grundschulen stauen sich werktags allmorgendlich die PKWs. Viele Eltern trauen ihren Kindern nicht mehr zu - oder haben auch ein hohes Verwöhn- und Sicherheitsbedürfnis - alleine den Schulweg zu meistern und bringen sie mit dem Auto zur Schule. Um morgens und nachmittags gefährliche Verkehrssituationen vor den Grundschulen zu vermeiden, ist es unvermeidbar, mehr Grundschüler\*Innen für den ÖPNV zu begeistern. Mit einer PR-Kampagne kann auch der Angst der Eltern begegnet werden, ihrem Kind könnte am Schulweg etwas zustoßen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0061

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Grundschüler für den öPNV begeistern

Erstellungsdatum 28.02.2018

Eingang 922:

07.03.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

**Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Potsdam zu prüfen, wie die Eltern schulpflichtiger Kinder glaubhaft überzeugt und dafür begeistert werden können, ihren Kindern nach Möglichkeit das Zurücklegen des eigenen Schulweges unter Nutzung des städtischen öPNV zu ermöglichen. Dazu sind von Seiten der Stadt Maßnahmen aufzuzeigen, die ihrer Art nach geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl im städtischen öffentlichen Personennahverkehr zu steigern und das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Sicherheit der ViP zu stärken. Ziel muss es dabei sein, Schüler und Eltern von den Vorteilen einer Nutzung des öPNV zu überzeugen!

**Begründung:**

Eine inhaltlich glaubhaft kommunizierte Kampagne, deren Argumentation und Ziele gleichzeitig durch begleitendes und erlebbares objektives Handeln umgesetzt werden, scheint geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl unter den Nutzerinnen und Nutzern des städtischen öPNV, insbesondere der Kinder, zu stärken. Begleitend denkbar sind Flyer für Schulanfänger, ein Bonus für neue Schüler-Abonnenten sowie die Intensivierung der bereits angebotenen Übungsfahrten mit Bus und Bahn u.v.m.. Mit guten Argumenten sollen Schüler und ihre Eltern von den Vorteilen öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrplan-App, günstiges Schülerticket, Unterstützung der Entwicklung eigener Selbständigkeit der Kinder, ...) überzeugt werden. Darüber hinaus ist bei Erkennen eines Bedarfes auch ein praxisnahes Konzept zu entwickeln und als Bestandteil in das Schulwegsicherungskonzept zu integrieren, welches das subjektive Sicherheitsgefühl von Grundschulern bei Nutzung des öPNV deutlich stärkt. Dazu soll u.a. geprüft werden, ob durch den temporären Einsatz von „Sicherheitspaten“ (Ehrenamtliche/ Rentner/ ViP-Lotsen o.ä.) an öffentlichen Haltestellen und in gekennzeichneten Bereichen der TRAM oder des Busses, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Zudem sollte auf das Instrument der technischen Fahrgastüberwachung als präventives und unterstützendes Element einer sicheren Nutzung des städtischen öPNV stärker und plakativer hingewiesen werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0139**

öffentlich

**Betreff:**

Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.03.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten.

Dazu sollen insbesondere die Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, technische Voraussetzungen und zeitliche Schritte aufgezeigt werden. Das schließt ein gestaffeltes Vorgehen ein, in dem in einem ersten Schritt Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre den ÖPNV kostenlos nutzen können. Das Szenario ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2018 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund der Überlegungen auf Bundesebene sollte sich die Stadt Potsdam langfristig auf die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt vorbereiten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

DS 18/SVV/0139

öffentlich

**Einreicher: Fraktion CDU/ANW**

**Betreff: Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam**

Erstellungsdatum 07.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
007.03.2018	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

### Ergänzungsvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten.

**Zunächst sind die Ergebnisse anderer Städte, die einschlägige Erfahrungen gemacht haben, auszuwerten und im SBV und der AG Bürgerticket vorzutragen.**

Dazu sollen insbesondere....

gez. Matthias Finken  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0217**

öffentlich

**Betreff:**

Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 27.03.2018

Eingang 922:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre für die freiwillige Abgabe ihres Führerscheins ein kostenloses Jahresticket für den ÖPNV POTSDAM AB zur Verfügung zu stellen.

gez. W. Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Potsdam ist erstens darauf bedacht, so viele Autos wie möglich aus der Stadt zu bekommen. Des weiteren steigen Unfälle mit Verkehrsteilnehmern dieses Alters signifikant. Um dem entgegenzuwirken, sollte den Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre mit einem kostenlosen Jahresticket ein Anreiz gegeben werden, auf Ihr Fahrzeug zu verzichten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0218**

öffentlich

### Betreff:

Abo-Tickets für den ÖPNV

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 27.03.2018

Eingang 922:

### Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.04.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, erwerbsgeminderte Rentner den Altersrentnern beim Bezug eines Abo-Tickets für den ÖPNV gleichzustellen.

gez. W. Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nicht alle Erwerbsgeminderten Rentner unter 65 Jahre haben automatisch einen Grad der Behinderung, so dass sie ohne Schwerbeschädigtenausweis immer den vollen Preis für Tickets des ÖPNV zahlen müssen. Durch frühzeitig schwerwiegende Erkrankungen können diese Menschen nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen und ein Großteil der Erwerbsgeminderten Rentner muss mit einer spärlichen Rente ihren Lebensunterhalt bestreiten. Um allerdings die Teilhabe am öffentlichen Leben für die Betroffenen zu sichern, sollten Sie den Altersrentnern beim Erwerb von Tickets des ÖPNV gleichgestellt werden.



**Betreff:**  
**Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0718**

Erstellungsdatum	21.02.2019
Eingang 922:	21.02.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
19.03.2019	Ausschuss für Bildung und Sport
20.03.2019	Ausschuss für Finanzen

### Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport sowie der Ausschuss für Finanzen nehmen zur Kenntnis:

Ergebnis der Prüfung, ab wann und wie für den Stadtsportbund (SSB) eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann.

#### **1. Ausgangslage und Notwendigkeit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle / Bedarfsermittlung**

Der Stadtsportbund Potsdam e.V. (SSB) ist Dienstleister und Interessenvertreter für alle Belange der Potsdamer Sportlerinnen und Sportler sowie Vereine zuständig und hat trotz deutlichem Anstieg der Mitgliederzahlen nur 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Der SSB arbeitet damit seit Jahren an seinen Kapazitätsgrenzen und ist zunehmend nur unzureichend in der Lage, die Vereine bei bürokratischen / administrativen Aufwänden zu unterstützen bzw. zu entlasten.

Um die bisherigen Strukturen (Ehrenamt) der Vereine nicht zu gefährden, wird die bürokratische / administrative Unterstützung jedoch in den kommenden Jahren ein zentrales Thema sein.

Über dies hinaus soll die zusätzliche Personalstelle das Ehrenamt Potsdamer Sportvereine u.a. durch

- Unterstützung / Beratung bei Antragsstellungen/Abrechnungen von Fördermitteln inklusive Ausschreibungen und Vergabeprotokollen sowie Information über verschiedene Fördermöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation von Projekten im Bereich der Schwerpunktförderung (zielgruppenorientierte Förderung)
- Koordination und Betreuung des „Netzwerk Inklusiver Sport“ auf Beschluss der SVV, DS 18/SVV/0351
- Beratung zum Thema Datenschutz-Grundverordnung
- Schaffung eines Netzwerkes „Potsdamer Sportvereine“ (Bündelung von Ressourcen, Austausch, Beratung, Weiterbildung)

entlasten.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Ausgehend von den geplanten Stelleninhalten ist angedacht, die zusätzliche Personalstelle in der Entgeltgruppe 9a, Stufe 1 einzugruppieren. Aufgrund der Eingruppierung belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Arbeitgeber brutto) p.a. auf 41.605,68 EUR.

Gemäß Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der LHP ist ein Eigenanteil, den der SSB trägt, von 10 v.H. vorgesehen.

Somit ergibt sich für die LHP ein finanzieller Aufwand p.a. von 37.445,12 EUR vorbehaltlich zukünftiger Tarifsteigerungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Fortsetzung der Mitteilung:**

Weiterhin soll die Personalstelle verantwortlich sein für:

- Sportartenübergreifende Angebote für Kinder ab 2 Jahren
- Unterstützung der Geschäftsstelle bei der Veranstaltungsorganisation

**2. Mitgliederentwicklung**

Mit Blick auf die Mitgliederzahlen in Potsdamer Sportvereinen, ist seit 2005 eine durchgängige Zunahme in allen Altersbereichen zu verzeichnen.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Sportvereine	136	140	141	146	144	148	153	158	158	160	161	161	162	164
Anzahl der Mitglieder	19.923	20.612	21.597	22.561	23.060	24.312	25.513	26.666	27.703	28.210	27.940	29.359	30.603	31.960

Steigende Mitgliederzahlen fordern von jedem Verein eine Erhöhung des Organisationsgrades. Damit im Zusammenhang stehend wachsen die Anforderungen an den SSB. Und auch im Hinblick auf die steigende Anzahl an Vereinen nimmt die Belastung stetig zu.

**3. zeitliche und rechtliche Umsetzung**

Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für die Sicherstellung der Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle beim Stadtsportbund könnten für den Doppelhaushalt 2020/2021 geplant werden. Sofern diese Kostenposition durch Haushaltsbeschluss Rechtskraft erlangt, könnten die Mittel dem SSB ab 2020 durch 233 zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung sollte langfristig angelegt werden, um eine entsprechende nachhaltige Sicherheit auszustrahlen.

Die Weiterleitung der finanziellen Mittel würde auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids erfolgen, wobei der SSB gemäß Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der LHP 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch Eigenmittel finanzieren sollte. Gemäß Abstimmung mit dem SSB wäre dies für ihn aus Mitgliedsbeiträgen der Vereine leistbar.

**4. Fazit**

Aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Landeshauptstadt, dem sich abzeichnenden Mitgliederzuwachs sowie den sich wandelnden Anforderungen an Sportvereine, wird die aktive Unterstützung mittels Fördermittel für eine zusätzliche Personalstelle aus Sicht der Sportverwaltung als angemessen angesehen.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage****Betreff:** Stärkung des Stadtsportbunds Potsdam

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4210000 Bezeichnung: Förderung des Sports.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	710.000	737.000	670.000	685.000	700.000		2.792.000
<b>Aufwand</b> neu	710.000	737.000	708.000	723.000	738.000		2.906.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-710.000	-737.000	-670.000	-685.000	-700.000		-2.792.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-710.000	-737.000	-708.000	-723.000	-738.000		-2.906.000
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>	0	0	-38.000	-38.000	-38.000		-114.000

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt                    Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung</b> <b>zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 4210000 Bezeichnung Förderung des Sports gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von                    Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Ausgehend von den geplanten Stelleninhalten ist angedacht, die zusätzliche Personalstelle in der Entgeltgruppe 9a, Stufe 1 einzugruppieren. Aufgrund der Eingruppierung belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Arbeitgeber brutto) p.a. auf 41.605,68 EUR.

Gemäß Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der LHP ist ein Eigenanteil, den der SSB trägt, von 10 v.H. vorgesehen.

Somit ergibt sich für die LHP ein finanzieller Aufwand p.a. von 37.445,12 EUR vorbehaltlich zukünftiger Tarifsteigerungen.

Der zusätzliche Aufwand kann durch 233 für den Doppelhaushalt 2020/2021 geplant werden.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0237**

**Betreff:**  
**Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0140**

Erstellungsdatum	28.02.2019
Eingang 922:	28.02.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### **Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Entsprechend dem Beschluss 18/SVV/0140 der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt geändert am 02.05.2018, wird der Oberbürgermeister beauftragt, in der Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu prüfen, unter welchen Bedingungen und für welche Träger Dreijahresverträge, 2020 bis 2022, mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur geschlossen werden können.

#### Themenkomplex Zielvereinbarungen:

Entsprechend der Anlage 4 der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam werden mit den freien Trägern der Kultur seit Jahren Indikatoren für die Zielerreichung ab einer Fördersumme von 10.000 EUR vereinbart. Die vereinbarten Indikatoren zur Zielerreichung sind dem Zuwendungsbescheid als Anlage und Bestandteil beigefügt. Im Sachbericht des Verwendungsnachweises ist vom Zuwendungsempfänger auf die Zielerreichungsindikatoren ausführlich einzugehen.

Zukünftig werden auch die bestehenden Zielvereinbarungen dem Zweck entsprechend angepasst.

#### Themenkomplex Dreijahresverträge:

Die Entwicklung der Schiffbauergasse als internationales Kunst- und Kulturquartier hat für den Fachbereich Kultur und Museum derzeit Priorität. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, beabsichtigt der Fachbereich Kultur und Museum, zunächst an dieser Stelle mit wenigen ausgewählten Trägern Dreijahresverträge abzuschließen und zu erproben, um für diese Träger ein hohes Maß an Planungssicherheit zu erreichen und diese in ihrer Arbeit zu unterstützen.

**Fortsetzung der Mitteilung Seite 3**



## **Fortsetzung der Mitteilung:**

### Haushaltsrecht/Rahmenbedingungen

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) gilt für die Haushaltssatzung das Jährlichkeitsprinzip (§ 65 BbgKVerf). Daraus ergibt sich zugleich, dass die Haushaltssatzung eine gesetzlich begrenzte Geltungsdauer aufweist. Die im Haushalt enthaltenden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen verfallen, wenn die Haushaltssatzung zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft tritt. Die Haushaltssatzung weist demnach jeweils nur für ein Jahr eine Vollzugsverbindlichkeit auf. Bindungen für künftige Jahre können nur unter Haushaltsvorbehalt eingegangen werden.

In § 65 Abs. 3 BbgKVerf wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten kann. Insofern stellt bereits der Beschluss eines Doppelhaushalts und das Eingehen von Bindungen über einen Zeitraum von zwei Jahren eine Ausnahme dar. In diesem Fall bleibt das Jährlichkeitsprinzip indessen grundsätzlich gültig. Es wird lediglich modifiziert. Die Trennung nach Jahren bleibt bestehen.

Der Abschluss von Verträgen über den Zeitraum des jeweiligen Doppelhaushaltes hinaus, ist aus den genannten Gründen haushaltsrechtlich grundsätzlich nicht zulässig.

### Prüfung/Ausblick

Nur unter besonderen Umständen und mit strengen Auflagen sind Ausnahmen möglich, beispielsweise wenn das Land die entsprechende Einrichtung ebenfalls fördert und daher das Ausfallrisiko sehr gering ist. Darüber hinaus sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, bspw. die Stellung des Trägers im Verhältnis zur Landeshauptstadt Potsdam.

Bei der Vertragsgestaltung (z.B. Zuwendungsvertrag) wäre jedoch darauf zu achten, dass ein Widerrufsvorbehalt sicherstellt, dass die Landeshauptstadt Potsdam bei zwingenden Gründen die Zuwendung einstellen kann. Zudem sind etwaige Kündigungsrechte der Landeshauptstadt Potsdam und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zu berücksichtigen.

Ziel ist es zum Doppelhaushalt 2020/2021 ein entsprechendes Vertragswerk zu entwickeln, dass sowohl das Haushaltsrecht ebenso beachtet, wie die konkreten Rahmenbedingungen der Landeshauptstadt Potsdam und dabei auch das Bedürfnis nach Planungssicherheit der Träger im Blick hat. Der Stadtverordnetenversammlung werden ein entsprechender Mustervertrag und mögliche Vertragspartner mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020/2021 vorgelegt.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0194**

öffentlich

### Betreff:

Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 19.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates und Gesellschafter der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH beauftragt, eine externe Evaluierung des Gesamtkonzerns zu veranlassen.

In die Aufgabenstellung sollen auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und des Leitbildes des Klinikums folgende Aspekte aufgenommen werden:

- Unternehmens- und Führungskultur
- Transparenz von Entscheidungen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden
- Personalbemessung; Einhaltung von Standards
- Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- Sicherung von Standards in der Pflege und in der ärztlichen Versorgung
- Struktur und Organisation der Arbeitsabläufe

In den Evaluierungsprozess soll eine Befragung der Mitarbeitenden aufgenommen werden.

Der Hauptausschuss soll im April 2019 über die Aufgabenstellungen der Evaluierung durch eine externe Firma informiert werden.

Die Ergebnisse der Evaluierung sind der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Eine im Jahr 2013 auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Potsdam durchgeführte Evaluierung der Tochtergesellschaften der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH hat nur hinsichtlich der Erreichung ihrer Zielstellungen, die Begründung für eine unabdingbare Gründung als Tochtergesellschaft am Klinikum gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Potsdam waren, stattgefunden (siehe MV 14/SVV/0062, Anlage).

In den vergangenen Jahren haben sich auf Bundes- und Landesebene erhebliche gesetzliche Veränderungen ergeben, die den Konzern als städtische Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt haben. Damit bisher durchgeführte Strukturveränderungen im Mutterkonzern, die Gründung weiterer Tochtergesellschaften, die Diskussionen um Tarifverhandlungen, die Mitnahme der Beschäftigten der Gesellschaft in diesen Prozessen fanden unter teilweise erheblichen Zeit- und Finanzdruck statt.

Eine Evaluierung des Gesamtkonzerns durch ein externes Unternehmen ist unter diesen Umständen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0190**

öffentlich

**Betreff:**  
Straßensanierungskonzept 2030

**Einreicher:** Fraktion AfD

Erstellungsdatum 18.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei den Vorbereitungen zur Fortschreibung des STEK Verkehrs ein Straßensanierungskonzept für den Zeitraum bis 2030 einzuarbeiten. Zielstellung dieses Konzeptes ist es, den enormen Sanierungsrückstau auf 20% der Sanierungsmasse zu reduzieren und die Verkehrsbehinderungen für die Potsdamer dabei so gering wie möglich zu halten.

gez.  
Fraktionsvorsitzender Dennis Hohloch

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Antwort auf unsere kleine Anfrage „Sanierungsstand Potsdamer Straßen 2018“ (18/SVV/0505) wurde bekannt gegeben, dass noch immer bis zu 80% der Potsdamer Straßen nennenswert sanierungsbedürftig sind.

Im Jahr 2012 wurde ein Instandsetzungsrückstau im Wert von 21 Mio. Euro ermittelt. Seit 2012 flossen 23,5 Mio. Euro in die Sanierung der Potsdamer Straßen, dennoch gab der Beigeordnete Rubelt im vergangenen Jahr bekannt: „Um alle Potsdamer Straßen über ein Programm der planmäßigen Straßeninstandsetzung in einen guten bis sehr guten Zustand zu versetzen, benötigen wir laut der aktuellen Bedarfserfassung schätzungsweise 122 Millionen Euro.“

Ein Umdenken in der bisherigen Strategie der Stadtregierung ist unumgänglich, um die infrastrukturellen Sanierungsbedarfe des aktuellen Straßennetzes für die kommenden Jahre zu sichern und um zwangsläufigen Straßen- oder Teilstraßensperrungen vorzubeugen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0162**

öffentlich

**Betreff:**  
Planetarium Potsdam

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.03.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. Zum weiteren Betrieb ist ab 2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: Sept. 2019**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

s. Anlage „Förderung Planetarium“

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Planetarium in der Gutenbergstraße war einst eine kommunale Bildungseinrichtung, bevor es 2001 von der Urania als Träger übernommen wurde. Seither erfreut es sich großer Beliebtheit und kann auf einen massiven Anstieg der Besucherzahlen verweisen (80 % mehr seit 2011). Insbesondere angesichts des neuen Grundschul-Lehrplans, der Astronomie als Thema nur noch ansatzweise vorsieht, und auch der wissenschaftlichen Nutzung durch die Fachhochschule sollte der Fortbestand dieser wichtigen, naturwissenschaftlichen Bildungsstätte außer Frage stehen.

Die technischen Anlagen wie der Sternenprojektor oder die Fulldome-Projektion in der Kuppel haben ihre Halbwertszeit längst überschritten; bei einem Alter von derzeit 40 Jahren wäre ein Austausch in den 1990er Jahren schon angesagt gewesen. Beide sind nur noch bedingt einsatzfähig. Eine Modernisierung ist hier unbedingt vonnöten, um mittel- und langfristig einen Betrieb sicherzustellen.

**Anlage:** Förderung Planetarium  
Zukunftskonzept Planetarium 2019

## Notwendige zusätzliche Ausgaben

<b>Bisher: Jährliche Förderung über Jugendamt nach "REinrichtungen-IV"-Richtlinie</b>		
<b>zusätzlich nötige jährliche Förderung</b>		
Aufstockung Leiter auf E14	16.265,12 €	zusätzlich zum Jahresbrutto, aktuell E9c
Techniker E11 à 40 h	54.771,55 €	Jahresbrutto
Pädagoge E12 à 20 h	30.115,99 €	Jahresbrutto
Erhöhung Wartungskosten	8.000,00 €	Erhöhung auf 16.000 €
Pädag. Sachkosten	6.500,00 €	Erhöhung auf 10.000,-
Fortbildung	240,00 €	Erhöhung auf 500,- €
Fahrtkosten	700,00 €	Erhöhung auf 1000,- €
Honorare	6.000,00 €	Ausnahmeregelung auf 9.500,- € verstetigen
<b><u>Jahresumme</u></b>	<b><u>122.592,66 €</u></b>	

<b>Investitionen</b>		
ZKP4 Sternenprojektor, Carl Zeiss Jena	433.100,00 €	zzgl Mwst
Fulldome Velvet System, Carl Zeiss Jena	315.000,00 €	zzgl Mwst
Klimaanlage	ca. 60.000 €	Angebot wurde vom KIS erstellt
>4 mobile Geräte	6.000,00 €	Unprofessionele Variante der Kühlung
<b><u>SUMME</u></b>	<b><u>754.100,00 €</u></b>	zzgl Mwst

# Zukunftskonzept und Handlungsbedarf für das URANIA-Planetarium Potsdam & Bruno H. Bürgel Gedenkstätte



*„Lernt kosmisch denken, erfüllt von der Größe des Alls, und die fernen Sterne werden euch nahe sein!“*

—Bruno H. Bürgel

## Inhalt

1. Einleitung – Seite 2
2. Status Quo – Seite 3
3. Investitionsbedarf – Seite 6

## 1. Einleitung

Das URANIA-Planetarium erlebt seit einigen Jahren einen ungebremsten Aufwärtstrend. Entgegen der Strömung in der Bildungspolitik, die ein langsames Verschwinden von astronomischen Inhalten aus den Lehrplänen befördert, zeigt ein großer Teil der Bevölkerung ein ausgeprägtes Interesse am Kosmos. Dieses Interesse sollte weiterhin gefördert werden! Es gibt kaum eine andere Disziplin, die vor allem junge Menschen derart für Naturwissenschaften motivieren kann. Die Astronomie führt nämlich alle Naturwissenschaften zusammen: Physik spielt für die Bahnen der Planeten, Chemie bei der Entstehung der Elemente im Zentrum von Sternen und Biologie bei der Suche nach Leben auf Exoplaneten eine Rolle – um nur ein paar wenige Punkte anzuführen. Astronomie gilt als eine der ältesten Naturwissenschaften und vereinte schon immer die grundlegenden Disziplinen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse – unseren eigenen bescheidenen Platz im Kosmos zu erkennen – kann insbesondere durch die Astronomie gelehrt werden. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam die astronomische Bildung in Potsdam nach vorne bringen!

Dies ist nur durch weitere Investitionen in das URANIA-Planetarium in Potsdam möglich und zwar in Personal, Räumlichkeiten und Technik. Mit 46 Sitzplätzen ist die räumliche Kapazität unserer Einrichtung begrenzt. Dennoch zogen wir 2018 nach jetziger Rechnung knapp 16.000 an. Und das Maximum ist noch lange nicht erreicht (Besucherentwicklung siehe Kapitel 2). Unsere hochwertige Bildungsarbeit könnte problemlos 30.000 Personen und mehr in Potsdam und Umgebung begeistern – unter der Voraussetzung von stimmigen Rahmenbedingungen. Schon jetzt erleben wir viele ausgebuchte Veranstaltungen am Wochenende und müssen Kinder und Eltern leider aufgrund von Platz- und Personalmangel wieder nach Hause schicken. Der Trend ist eindeutig: Immer mehr Menschen möchten den Kosmos in Potsdam erleben und auf diese besondere Art das Universum bereisen. Zudem wächst die Landeshauptstadt: Mit über 200.000 prognostizierten Einwohnern in den 2030er Jahren sollten wir jetzt Infrastruktur und Personal des Planetariums stärken. In einer Stadt wie Potsdam, die durch eine lange Historie der Astronomie und weltweit führende Forschungsinstitute (Albert-Einstein-Institut, Astrophysikalisches Institut, GeoForschungsZentrum) geprägt ist, ist ein bürgernaher Bildungsort elementar, der allen Potsdamern und Potsdamerinnen den fernen Kosmos nahebringt. Wir verstehen uns als einen solchen bürgernahen und traditionsreichen Bildungsort, in dem durch engagiertes Personal und moderne digitale Technik der Blick ins Weltall zu einem nachhaltigen Erlebnis gemacht wird.

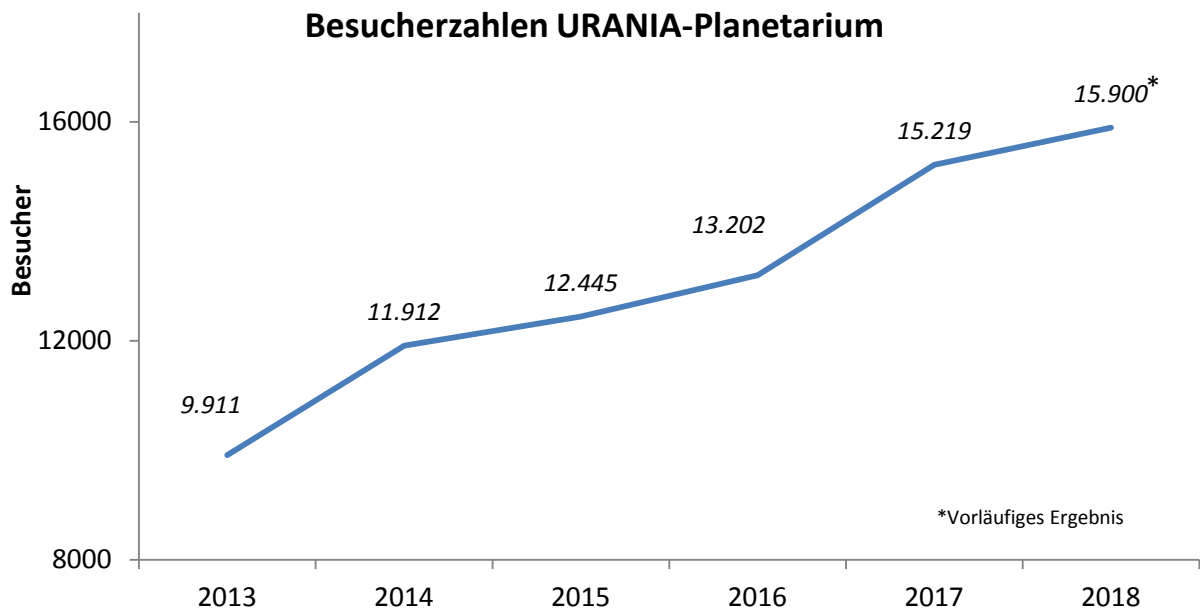
Gehen wir also gemeinsam diesen wichtigen Schritt für Potsdam und Brandenburg an, damit Bruno H. Bürgels eingangs zitierter Sinnspruch wieder mit Leben erfüllt wird.



## 2. Status Quo

### *Didaktischer Ansatz und Resonanz des Publikums*

Seitdem das URANIA-Planetarium seit mehreren Jahren mit neuem didaktischem Konzept arbeitet, hat sich die Besucherresonanz enorm verbessert. Steigende Teilnehmerzahlen unserer Veranstaltungen und Kundenbefragungen aus dem vergangenen Jahr (Gesamtzufriedenheit „sehr gut“) belegen diese positive Entwicklung eindrücklich.



Unser didaktischer Schwerpunkt liegt auf Live-Shows mit hohem Anteil an fragend-entwickelnden Gesprächen mit unserem Publikum. Damit setzen wir uns von vielen anderen Planetariumseinrichtungen ab, die oft Wissen über das Medium Film vermitteln. Unserer Ansicht nach, kann nur in live moderierten Veranstaltungen, wie wir sie durchführen, der große Frage- und Gesprächsbedarf der Besucher und Besucherinnen gedeckt werden. Das gemeinsame Entdecken des Alls in persönlicher Atmosphäre steht bei uns im Vordergrund – natürlich auch unter Einsatz aktueller Medien und Technik.

### *Technik im URANIA-Planetarium*

Eine digitale 360°-Projektion (Fulldome) ermöglicht es, Echtzeitvisualisierungen des Weltalls an der Kuppel zu zeigen. So entsteht für die Besucher die Illusion, mitten im Weltraum zu schweben. Alle bekannten Orte des Kosmos können wir ansteuern und in unsere Live-Shows einbinden. Damit wird ein Bezug zu fernen Objekten im All hergestellt und ein Gefühl für die Dimensionen des Kosmos vermittelt. Aktuelle Forschungsergebnisse aus der Astronomie können problemlos in unsere Echtzeitvisualisierungen eingebunden werden. Beispielsweise stehen wir in Kontakt und regem Austausch mit dem AIP in Babelsberg, so dass wir vor kurzem die Entdeckung eines

Schwarzen Lochs kurz nach Bekanntwerden in unserer Kuppel zeigen konnten. Das ist Forschung hautnah!

Unser Sternenprojektor, der mit opto-mechanischer Technik eine naturgetreue Illusion eines natürlichen und dunklen Sternenhimmels erzeugt, ist weiterhin ein Kernelement unserer Shows. In Zeiten zunehmender Lichtverschmutzung in unseren Städten, ist es ein unverzichtbarer Bildungsauftrag von Planetarien, den Anblick eines ungetrübten Nachthimmels zu zeigen und das Jahrtausende alte Kulturgut der Sternbilder an das Publikum weiterzugeben. Hierfür stehen wir in enger Zusammenarbeit mit den Naturparks Brandenburg, die sich vor allem im Sternepark Westhavelland besonders intensiv dem Thema Lichtverschmutzung widmen.

Unser Sternenprojektor ist mittlerweile über 40 Jahre alt und so wartungsanfällig, dass er dringend ersetzt werden muss. Auch das digitale Fulldome-System bedarf nach neun Jahren intensiven Gebrauchs – wie bei IT-Systemen üblich – eines Ersatzes. Mehr zum Thema Investitionsvorhaben findet sich in Kapitel 3.

### *Netzwerk des URANIA-Planetariums*

Durch unsere erfolgreiche didaktische Arbeit haben wir uns mittlerweile einen wichtigen Platz unter den Bildungsorten Potsdams erarbeitet. Mit wichtigen Forschungsinstituten stehen wir im Austausch: Dem AIP in Babelsberg, dem Albert-Einstein-Institut und dem GeoForschungsZentrum. Eine Vielzahl von Schulen ist Teil unseres Netzwerks, darunter die Helmholtzschule, deren Astronomie-AG durch den Planetariumsleiter geführt wird. Außerdem sind wir im Netzwerk ProWissen e.V. aktiv und hierüber stets auf Veranstaltungen zu Wissenschaftskommunikation und parlamentarischen Abenden vertreten.

Der Planetariumsleiter war als Referent auf landesweiten, aber auch bundesweiten Lehrerfortbildungen zu Gast. So besuchte er im vergangenen Jahr sowohl das LISUM als auch das Haus der Astronomie in Heidelberg um auf der bundesweiten Astronomie-Lehrerfortbildung Vorträge zu halten. Bundesweit sind wir durch die Gesellschaft Deutschsprachiger Planetarien (GDP) bestens vernetzt, da wir im Jahr 2011 Gründungsmitglied waren. Heute ist die GDP mit etwa 100 Mitgliedsinstitutionen der europaweit größte Zusammenschluss von Planetarien.

Auf unsere Arbeit wird die Presse verstärkt aufmerksam: Sowohl lokal, als auch überregional bis bundesweit gelten wir als kompetente Ansprechpartner. Dreharbeiten der ARD in unserer Kuppel, Interviews mit potentiellen ISS-Astronautinnen und Interviews für DLF Kultur zeigen die positive Resonanz unserer Arbeit.

*Personal*

All dies bewerkstelligt das Planetarium derzeit mit 1,5 Angestellten (der Planetariumsleiter und eine halbe Stelle für Buchhaltung und Terminabsprachen) und einem wechselnden Stamm an engagierten Honorarkräften. Dieses Modell ist für die Zukunft nicht tragfähig. Ohne eine bessere personelle Ausstattung kann das URANIA-Planetarium die steigende Nachfrage nach astronomischer Bildung nicht befriedigen. Unserer Einrichtung sind momentan zu starke Grenzen gesetzt, da der Planetariumsleiter gleichzeitig für Technik, Öffentlichkeitsarbeit und inhaltliche Konzeption zuständig ist. In anderen Planetarien unserer Größe in Deutschland sind noch mindestens zwei Vollzeitstellen mehr im Haus vorhanden. Zum personellen Bedarf finden Sie in Kapitel 3 ebenfalls ausführlichere Informationen.

### 3. Investitionsbedarf

#### *Personal*

- eine Stelle für einen Techniker/eine Technikerin, 40 h/Woche (Entgeltgruppe E11)  
 Aufgabenbereiche: Wartungsarbeiten Planetariumsgerätschaften, Instandhaltung Computer-Cluster, Betrieb und Weiterentwicklung der Ausstellungstechnik
- 0,5 Stelle für einen Pädagogen/eine Pädagogin für das Fach Astronomie (Entgeltgruppe E12) zur gezielten Vor- und Nachbereitung von Schulveranstaltungen.
- Aufstockung der Bezahlung des Planetariumsleiters: Die aktuelle Entgeltgruppe E9c gilt im deutschlandweiten Vergleich nicht als angemessen: Beispielsweise ist der Planetariumsleiter in Halle in der Entgeltgruppe E14 eingestuft.

#### *Förderung*

Für unsere aktuelle Förderung über das Potsdamer Jugendamt sind wir sehr dankbar. Leider können einige Posten in der Förderrichtlinie den Bedarf eines Planetariums nur ansatzweise decken. Allein in einem Jahr wären Aufwendungen in Höhe von etwa 15.000 € notwendig, allein um die Beamertechnik des Planetariums zu unterhalten. Das gesamte Wartungsbudget beläuft sich jedoch nur auf 8.000 €. Eine neue Planetariumsshow kostet ca. 10.000 €. Über unsere aktuelle Förderung werden uns jedoch nur 3.500 € im Jahr zugewiesen, die hierfür nutzbar sind. Unsere didaktischen Inhalte können wir so nicht auf einem zeitgemäßen Stand halten.

Weitere dringende Erhöhungen einzelner Förderposten entnehmen Sie angehängter Tabelle.

#### *Technik*

- Neuer Sternenprojektor:

Unser ZKP-2 Projektor ist nach wie vor das wichtigste Element einer jeden Planetariumsshow. Jedoch ist seine Technik veraltet: Glühlampen und verschlissene Zahnräder sorgen für hohe Wartungskosten. Mit einem Alter von 40 Jahren hat sich das Gerät amortisiert und es ist Zeit für einen wartungsärmeren und energieeffizienteren Projektor. Deutschlandweit gibt es nur noch einen Techniker, der dieses alte Gerät warten kann. Ein moderner ZKP-4 von Carl-Zeiss Jena kostet knapp 500.000 € zzgl. MwSt. Ein aktuelles Angebot können wir Ihnen gerne zusenden.

- Fulldome-Projektion:

Die digitale 360°-Projektion (Fulldome) ist eine in allen modernen Planetarien eingesetzte Technik. Mehrere Beamer bilden ein nahtloses Ganzkuppelbild ab. Immersive Flüge durch den Kosmos können hier realisiert werden und ferne Objekte des Alls plastisch und verständlich vor dem Publikum gezeigt werden. Unsere Fulldome-Anlage ist neun Jahre alt – wie bei IT-Systemen üblich ist nun der Zeitpunkt gekommen, diese Technik zu ersetzen. Der Computer-Verbund, der die Bilddaten für die Kuppel generiert, sowie die Beamer erleben verstärkt Ausfälle, die dazu führen, dass wir z.T. mehrere Wochen nur eingeschränkt unsere Shows vorführen können.

Eine neue Fulldome-Anlage von Carl-Zeiss Jena kostet etwa 315.000 € zzgl. MwSt. Ein aktuelles Angebot können wir Ihnen gerne zusenden.

- Klimaanlage

Aufgrund unserer exponierten Lage im Dachgeschoss erreichen die Temperaturen an sehr vielen Tagen im Jahr den Bereich jenseits der 30°C. Dazu addieren sich die wachsenden Besucherzahlen: So kommt es mittlerweile, bedingt durch viele Besucher und den laufenden Betrieb von Beamern und Projektoren, zu einer starken Erwärmung des KuppelInnenraums. Dabei wird für unsere Gäste oft das erträgliche Maß überschritten und Beamer und Projektoren laufen am oberen Rand ihrer Hitzetoleranz. An Hochsommertagen schalten sich unsere Beamer immer öfter automatisch ab. Dann müssen Veranstaltungen ausfallen.

Für rundum zufriedene BesucherInnen und einen wartungsarmen Betrieb unserer Technik benötigen wir also ein angenehmes Raumklima – eine Klimatisierung der Planetariumskuppel ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig.

Der KIS hat bereits ein Angebot eingeholt, das jedoch über unsere Förderung durch das Jugendamt nicht bezahlt werden konnte.

Prof. Karin Flegel  
 Geschäftsführerin URANIA Potsdam

Simon Plate  
 Planetariumsleiter